

AMT FÜR PLANUNG, SCHULE, BILDUNG



INTEGRATIVE FÖRDERUNG IN KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

Praxishilfe für Leitungskräfte und Träger von Kindertageseinrichtungen



IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Landkreis Zwickau Landratsamt Robert-Müller-Straße 4 - 8 08056 Zwickau

Der Landkreis ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, vertreten durch den Landrat.

TITELFOTO

istock@evgenyatamanenko

Datum

13.01.2025

www.landkreis-zwickau.de

Inhalt

| 1 | Einfü | ihrung | | 4 |
|---|-------|------------|---|----|
| 2 | Gese | etzliche (| Grundlagen und Begriffsdefinitionen | 4 |
| | 2.1 | Einglied | derungshilfe gem. SGB IX | 5 |
| | 2.2 | Einglied | derungshilfe gem. SGB VIII | 8 |
| 3 | Verfa | ahren bei | im Erstantrag auf Eingliederungshilfe | 10 |
| | 3.1 | Verfahr | rensablauf – Kinder bis Schuleintritt (SGB IX) | 11 |
| | 3.2 | Verfahr | ensablauf – Kinder im Schulalter | 13 |
| | | 3.2.1 | Kinder mit körperlicher und/oder geistiger Behinderung (SGB IX) | 13 |
| | | 3.2.2 | Kinder mit seelischer Behinderung (SGB VIII) | 15 |
| | 3.3 | Erforde | erliche Unterlagen für die Antragsbearbeitung | 17 |
| | | 3.3.1 | Eingliederungshilfe gem. SGB IX | 17 |
| | | | 3.3.1.1 Kita-Integration | 17 |
| | | | 3.3.1.2 Heilpädagogische Gruppe | 17 |
| | | 3.3.2 | Eingliederungshilfe gem. SGB VIII | 18 |
| | 3.4 | Leistun | gsabrechnung | 18 |
| | | 3.4.1 | Eingliederungshilfe gem. SGB IX | 18 |
| | | 3.4.2 | Eingliederungshilfe gem. SGB VIII | 19 |
| | 3.5 | Antrags | sverfahren - Übersicht | 20 |
| | | 3.5.1 | Eingliederungshilfe gem. SGB IX | 20 |
| | | 3.5.1 | Eingliederungshilfe gem. SGB VIII | 20 |
| 4 | Rahn | nenbediı | ngungen für die Integration | 21 |
| 5 | Anfo | rderung | en an die Ausgestaltung der Hilfe | 22 |
| | 5.1 | Einglied | derungshilfe gem. SGB IX | 22 |
| | | 5.1.1 | Integrierter Teilhabeplan Sachsen | 22 |
| | | 5.1.2 | Gesamtplan | 23 |
| | | 5.1.3 | Förderplan | 23 |
| | | 5.1.4 | Abschlussförderplan | 24 |

| | 5.2 | Einglie | derungshilfe gem. SGB VIII | 24 |
|----|-------|----------|--|----|
| | | 5.2.1 | Hilfeplan | 24 |
| | | 5.2.2 | Förderplan und Entwicklungsbericht | 25 |
| | | 5.2.3 | Abschlussbericht | 25 |
| 6 | Beob | achtung | g und Dokumentation - ICF-CY | 26 |
| 7 | Beso | nderhei | ten im Hort | 27 |
| | 7.1 | Einglie | derungshilfe gem. SGB IX | 27 |
| | 7.2 | Einglie | derungshilfe gem. SGB VIII | 27 |
| 8 | Bildu | ıngs- un | d Erziehungspartnerschaft | 28 |
| | 8.1 | Entwick | klungsgespräch | 28 |
| | 8.2 | Gesam | tplangespräch und Hilfeplangespräch | 29 |
| | 8.3 | Wegwe | eiser für Familien | 29 |
| 9 | Berat | tungs- u | nd Förderzentren im Landkreis Zwickau | 30 |
| | 9.1 | Interdis | sziplinäre Frühförder- und Frühberatungsstellen | 30 |
| | 9.2 | Sozialp | ädiatrisches Zentrum | 30 |
| | 9.3 | Ergänz | ende unabhängige Teilhabeberatung | 31 |
| 10 | FAQ | – Häufig | g gestellte Fragen | 31 |
| An | hang | | | 34 |
| | Α | Schwei | igepflichtentbindungserklärung | 34 |
| | В | Erkläru | ng zur Verabreichung von Medikamenten (chronisch und akut) | 35 |
| | С | Gesprä | ichsleitfaden – Entwicklungsgespräch | 36 |
| | D | Gesprä | ichsleitfaden – Elterngespräch | 37 |
| | Е | Formul | ar Förderplan | 40 |
| | E 1 | Beispie | el Förderplan | 51 |
| | F | Abrech | nung der Leistungen für die Eingliederungshilfe | 66 |
| | G | Praxisb | peispiel – Aufnahmeleitfaden HP-Bereich | 67 |

Redaktioneller Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen das generische Maskulinum verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

1 Einführung

Mit der vorliegenden Praxishilfe für Leitungskräfte und Träger von Kindertageseinrichtungen soll allen an der Kindertagesbetreuung Beteiligten ein Handlungsleitfaden zur Verfügung gestellt werden, der als Arbeitsgrundlage für die praktische Arbeit vor Ort dienen und Unterstützung bei der kontinuierlichen Qualifizierung und Weiterentwicklung der integrativen Förderung in den Kindertageseinrichtungen unseres Landkreises geben soll.

Neben den fachlich zuständigen Bereichen der Landkreisverwaltung werden bei der Erstellung und Fortschreibung der Praxishilfe insbesondere Akteure aus der Praxis beteiligt, die die vorliegende Handreichung kritisch auf deren Praxistauglichkeit prüfen. Zu diesen Akteuren gehören spezialisierte Fachberater, aber auch Leitungs- und Fachkräfte von Integrationskindertageseinrichtungen und Heilpädagogischen Gruppen. Wir möchten uns an dieser Stelle ausdrücklich für diese wertvolle Expertise aus der Praxis bedanken.

Auch für die Zukunft gilt, dass die Praxishilfe kontinuierlich an gesellschaftliche, gesetzliche oder strukturelle Entwicklungen angepasst, aktualisiert und ergänzt werden soll. Jeweils nach erfolgter Fortschreibung wird die Praxishilfe auf der Homepage des Landkreises veröffentlicht.

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts kann keine Gewähr übernommen werden, Haftungsansprüche sind ausgeschlossen.

Hinweise, Anregungen und Ergänzungsvorschläge richten Sie bitte an: planungcontrolling@landkreis-zwickau.de

2 Gesetzliche Grundlagen und Begriffsdefinitionen

Das Eingliederungshilferecht ist seit 01.01.2020 im Teil 2 des SGB IX geregelt. Der leistungsberechtigte Personenkreis ist in § 99 Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung (SGB IX) beschrieben. Demnach sind Leistungsberechtigte Personen, die durch eine Behinderung i. S. § 2 Abs. 1 Satz 1 und 2 SGB IX wesentlich in der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft eingeschränkt sind (wesentliche Behinderung) oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind, wenn und solange nach der Besonderheit des Einzelfalles Aussicht besteht, dass die Aufgabe der Eingliederungshilfe nach § 90 erfüllt werden kann (hier: Förderung des Kindes und seiner Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft/Gruppe).

Der Behindertenbegriff regelt sich nach § 2 Abs. 1 S. 1 SGB IX, demnach sind Menschen behindert, die körperliche, geistige, seelische oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als 6 Monate hindern können. Von einer drohenden Behinderung wird gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 SGB IX gesprochen, wenn diese Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Die Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung sind in den §§ 35a ff. Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) geregelt.

Einschlägige Regelungen aus den jeweils relevanten Bereichen der Sozialgesetzgebung werden nachfolgend aufgeführt:

2.1 Eingliederungshilfe gem. SGB IX

Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (Auszüge)

§ 1 SGB IX

Selbstbestimmung und Teilhabe am Leben in der Gesellschaft

Behinderte oder von Behinderung bedrohte Menschen erhalten Leistungen nach diesem Buch und den für die Rehabilitationsträger geltenden Leistungsgesetzen, um ihre Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken. Dabei wird den besonderen Bedürfnissen behinderter und von Behinderung bedrohter Frauen und Kinder Rechnung getragen.

§ 2 SGB IX

Begriffsbestimmungen

- (1) Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können. Eine Beeinträchtigung nach Satz 1 liegt vor, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht. Menschen sind von Behinderung bedroht, wenn eine Beeinträchtigung nach Satz 1 zu erwarten ist.
- (2) Menschen sind im Sinne des Teils 3 schwerbehindert, wenn bei ihnen ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 vorliegt und sie ihren Wohnsitz, ihren gewöhnlichen Aufenthalt oder ihre Beschäftigung auf einem Arbeitsplatz im Sinne des § 156 rechtmäßig im Geltungsbereich dieses Gesetzbuches haben.
- (3) Schwerbehinderten Menschen gleichgestellt werden sollen Menschen mit Behinderungen mit einem Grad der Behinderung von weniger als 50, aber wenigstens 30, bei denen die übrigen Voraussetzungen des Absatzes 2 vorliegen, wenn sie infolge ihrer Behinderung ohne die Gleichstellung einen geeigneten Arbeitsplatz im Sinne des § 156 nicht erlangen oder nicht behalten können (gleichgestellte behinderte Menschen).

§ 4 SGB IX

Leistungen zur Teilhabe

- (1) Die Leistungen zur Teilhabe umfassen die notwendigen Sozialleistungen, um unabhängig von der Ursache der Behinderung
 - 1. die Behinderung abzuwenden, zu beseitigen, zu mindern, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder ihre Folgen zu mildern,
 - 2. Einschränkungen der Erwerbsfähigkeit oder Pflegebedürftigkeit zu vermeiden, zu überwinden, zu mindern oder eine Verschlimmerung zu verhüten sowie den vorzeitigen Bezug anderer Sozialleistungen zu vermeiden oder laufende Sozialleistungen zu mindern,
 - 3. die Teilhabe am Arbeitsleben entsprechend den Neigungen und Fähigkeiten dauerhaft zu sichern oder
 - 4. die persönliche Entwicklung ganzheitlich zu fördern und die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft sowie eine möglichst selbständige und selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen oder zu erleichtern.
- (2) Die Leistungen zur Teilhabe werden zur Erreichung der in Absatz 1 genannten Ziele nach Maßgabe dieses Buches und der für die zuständigen Leistungsträger geltenden besonderen Vorschriften neben anderen Sozialleistungen erbracht. Die Leistungsträger erbringen die Leistungen im Rahmen der für sie geltenden Rechtsvorschriften nach Lage des Einzelfalls so vollständig, umfassend und in gleicher Qualität, dass Leistungen eines anderen Trägers möglichst nicht erforderlich werden.
- (3) Leistungen für Kinder mit Behinderung oder von Behinderung bedrohte Kinder werden so geplant und gestaltet, dass nach Möglichkeit Kinder nicht von ihrem sozialen Umfeld getrennt und gemeinsam mit nicht behinderten Kindern betreut werden können. Dabei werden Kinder mit Behinderung alters- und entwicklungsentsprechend an der Planung und Ausgestaltung der einzelnen Hilfen beteiligt und ihre Sorgeberechtigten intensiv in Planung und Gestaltung der Hilfen einbezogen.
- (4) Leistungen für Mütter und Väter mit Behinderungen werden gewährt, um diese bei der Versorgung und Betreuung ihrer Kinder zu unterstützen.

§ 79 SGB IX

Heilpädagogische Leistungen

- (1) Heilpädagogische Leistungen werden an noch nicht eingeschulte Kinder erbracht, wenn nach fachlicher Erkenntnis zu erwarten ist, dass hierdurch
 - eine drohende Behinderung abgewendet oder der fortschreitende Verlauf einer Behinderung verlangsamt wird oder
 - 2. die Folgen einer Behinderung beseitigt oder gemildert werden können.

Heilpädagogische Leistungen werden immer an schwerstbehinderte und schwerstmehrfachbehinderte Kinder, die noch nicht eingeschult sind, erbracht.

- (2) Heilpädagogische Leistungen umfassen alle Maßnahmen, die zur Entwicklung des Kindes und zur Entfaltung seiner Persönlichkeit beitragen, einschließlich der jeweils erforderlichen nichtärztlichen therapeutischen, psychologischen, sonderpädagogischen, psychosozialen Leistungen und der Beratung der Erziehungsberechtigten, soweit die Leistungen nicht von § 46 Absatz 1 erfasst sind.
- (3) In Verbindungen mit Leistungen der Früherkennung und Frühförderung nach § 46 Absatz 3 werden heilpädagogische Leistungen als Komplexleistung erbracht. Die Vorschriften der Verordnung zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder finden Anwendung. In Verbindung mit schulvorbereitenden Maßnahmen der Schulträger werden die Leistungen ebenfalls als Komplexleistung erbracht.

§ 90 SGB IX

Aufgabe der Eingliederungshilfe

- (1) Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, Leistungsberechtigten eine individuelle Lebensführung zu ermöglichen, die der Würde des Menschen entspricht, und die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern. Die Leistung soll sie befähigen, ihre Lebensplanung und –führung möglichst selbstbestimmt und eigenverantwortlich wahrnehmen zu können.
- (2) Besondere Aufgabe der medizinischen Rehabilitation ist es, eine Beeinträchtigung nach § 99 Absatz 1 abzuwenden, zu beseitigen, zu mindern, auszugleichen, eine Verschlimmerung zu verhüten oder die Leistungsberechtigten soweit wie möglich unabhängig von Pflege zu machen.
- (3) Besondere Aufgabe der Teilhabe am Arbeitsleben ist es, die Aufnahme, Ausübung und Sicherung einer der Eignung und Neigung der Leistungsberechtigten entsprechenden Beschäftigung sowie die Weiterentwicklung ihrer Leistungsfähigkeit und Persönlichkeit zu fördern.
- (4) Besondere Aufgabe der Teilhabe an Bildung ist es, Leistungsberechtigten eine ihren Fähigkeiten und Leistungen entsprechende Schulbildung und schulische und hochschulische Aus- und Weiterbildung für einen Beruf zur Förderung ihrer Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen.
- (5) Besondere Aufgabe der Sozialen Teilhabe ist es, die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern.

§ 99 SGB IX

Leistungsberechtigung, Verordnungsermächtigung

- (1) Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten Menschen mit Behinderungen im Sinne von § 2 Absatz 1 Satz 1 und 2, die wesentlich in der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft eingeschränkt sind (wesentliche Behinderung) oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind, wenn und solange nach der Besonderheit des Einzelfalles Aussicht besteht, dass die Aufgabe der Eingliederungshilfe nach § 90 erfüllt werden kann.
- (2) Von einer wesentlichen Behinderung bedroht sind Menschen, bei denen der Eintritt einer wesentlichen Behinderung nach fachlicher Erkenntnis mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist.
- (3) Menschen mit anderen geistigen, seelischen, körperlichen oder Sinnesbeeinträchtigungen, durch die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren in der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft eingeschränkt sind, können Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten.
- (4) Die Bundesregierung kann durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates Bestimmungen über die Konkretisierung der Leistungsberechtigung in der Eingliederungshilfe erlassen. Bis zum Inkrafttreten einer nach Satz 1 erlassenen Rechtsverordnung gelten die §§ 1 bis 3 der Eingliederungshilfe-Verordnung in der am 31. Dezember 2019 geltenden Fassung entsprechend.

§ 102 SGB IX

Leistungen der Eingliederungshilfe

- (1) Die Leistungen der Eingliederungshilfe umfassen
 - 1. Leistungen zur medizinischen Rehabilitation,
 - 2. Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben,
 - 3. Leistungen zur Teilhabe an Bildung und
 - 4. Leistungen zur Sozialen Teilhabe.
- (2) Leistungen nach Absatz 1 Nummer 1 bis 3 gehen den Leistungen nach Absatz 1 Nummer 4 vor.

§ 112 SGB IX

Leistungen zur Teilhabe an Bildung

- (1) Leistungen zur Teilhabe an Bildung umfassen
 - 1. Hilfen zu einer Schulbildung, insbesondere im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht und zum Besuch weiterführender Schulen einschließlich der Vorbereitung hierzu; die Bestimmungen über die Ermöglichung der Schulbildung im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht bleiben unberührt, und
 - Hilfen zur schulischen oder hochschulischen Ausbildung oder Weiterbildung für einen Beruf.

Die Hilfen nach Satz 1 Nummer 1 schließen Leistungen zur Unterstützung schulischer Ganztagsangebote in der offenen Form ein, die im Einklang mit dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule stehen und unter deren

Aufsicht und Verantwortung ausgeführt werden, an den stundenplanmäßigen Unterricht anknüpfen und in der Regel in den Räumlichkeiten der Schule oder in deren Umfeld durchgeführt werden. Hilfen nach Satz 1 Nummer 1 umfassen auch heilpädagogische und sonstige Maßnahmen, wenn die Maßnahmen erforderlich und geeignet sind, der leistungsberechtigten Person den Schulbesuch zu ermöglichen oder zu erleichtern. Hilfen zu einer schulischen oder hochschulischen Ausbildung nach Satz 1 Nummer 2 können erneut erbracht werden, wenn dies aus behinderungsbedingten Gründen erforderlich ist. Hilfen nach Satz 1 umfassen auch Gegenstände und Hilfsmittel, die wegen der gesundheitlichen Beeinträchtigung zur Teilhabe an Bildung erforderlich sind. Voraussetzung für eine Hilfsmittelversorgung ist, dass die leistungsberechtigte Person das Hilfsmittel bedienen kann. Die Versorgung mit Hilfsmitteln schließt eine notwendige Unterweisung im Gebrauch und eine notwendige Instandhaltung oder Änderung ein. Die Ersatzbeschaffung des Hilfsmittels erfolgt, wenn sie infolge der körperlichen Entwicklung der leistungsberechtigten Person notwendig ist oder wenn das Hilfsmittel aus anderen Gründen ungeeignet oder unbrauchbar geworden ist.

(2) ... (3) ...

(4) ...

§ 113 SGB IX

Leistungen zur Sozialen Teilhabe

- (1) Leistungen zur Sozialen Teilhabe werden erbracht, um eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern, soweit sie nicht nach den Kapiteln 3 bis 5 erbracht werden. Hierzu gehört, Leistungsberechtigte zu einer möglichst selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebensführung im eigenen Wohnraum sowie in ihrem Sozialraum zu befähigen oder sie hierbei zu unterstützen. Maßgeblich sind die Ermittlungen und Feststellungen nach Kapitel 7.
- (2) Leistungen zur Sozialen Teilhabe sind insbesondere
 - 1. Leistungen für Wohnraum,
 - 2. Assistenzleistungen,
 - 3. heilpädagogische Leistungen,
 - 4. Leistungen zur Betreuung in einer Pflegefamilie,
 - 5. Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten,
 - 6. Leistungen zur Förderung der Verständigung,
 - 7. Leistungen zur Mobilität,
 - 8. Hilfsmittel,
 - 9. Besuchsbeihilfen.
- (3) Die Leistungen nach Absatz 2 Nummer 1 bis 8 bestimmen sich nach den §§ 77 bis 84, soweit sich aus diesem Teil nichts Abweichendes ergibt.

(4) ...

§ 121 SGB IX

Gesamtplan

- (1) Der Träger der Sozialhilfe stellt unverzüglich nach der Feststellung der Leistungen einen Gesamtplan insbesondere zur Durchführung der einzelnen Leistungen oder einer Einzelleistung auf.
- (2) Der Gesamtplan dient der Steuerung, Wirkungskontrolle und Dokumentation des Teilhabeprozesses. Er geht der Leistungsabsprache nach § 12 vor. Er bedarf der Schriftform und soll regelmäßig, spätestens nach zwei Jahren, überprüft und fortgeschrieben werden.
- (3) Bei der Aufstellung des Gesamtplanes wirkt der Träger der Sozialhilfe zusammen mit
 - 1. dem Leistungsberechtigten,
 - 2. einer Person ihres Vertrauens und
 - 3. den im Einzelfall Beteiligten, insbesondere mit
 - a) dem behandelnden Arzt,
 - b) dem Gesundheitsamt,
 - c) dem Landesarzt,
 - d) dem Jugendamt und
 - e) den Dienststellen der Bundesagentur für Arbeit.
- (4) Der Gesamtplan enthält neben den Inhalten nach § 19 des Neunten Buches mindestens
 - 1. die im Rahmen der Gesamtplanung eingesetzten Verfahren und Instrumente sowie die Maßstäbe und Kriterien der Wirkungskontrolle einschließlich des Überprüfungszeitpunkts,
 - 2. die Aktivitäten der Leistungsberechtigten,
 - 3. die Feststellungen über die verfügbaren und aktivierbaren Selbsthilferessourcen des Leistungsberechtigten sowie über Art, Inhalt, Umfang und Dauer der zu erbringenden Leistungen,
 - 4. die Berücksichtigung des Wunsch- und Wahlrechts nach § 9 im Hinblick auf eine pauschale Geldleistung
 - 5. die Erkenntnisse aus vorliegenden sozialmedizinischen Gutachten.
 - 6. .
- (5) Der Träger der Eingliederungshilfe stellt der leistungsberechtigten Person den Gesamtplan zur Verfügung.

2.2 Eingliederungshilfe gem. SGB VIII

Kinder- und Jugendhilfe (Auszug)

§ 35a SGB VIII

Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung

- (1) Kinder oder Jugendliche haben Anspruch auf Eingliederungshilfe, wenn
 - ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht, und
 - 2. daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Von einer seelischen Behinderung bedroht im Sinne dieses Buches sind Kinder oder Jugendliche, bei denen eine Beeinträchtigung ihrer Teilhabe am Leben in der Gesellschaft nach fachlicher Erkenntnis mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist. § 27 Absatz 4 gilt entsprechend.

(1a) Hinsichtlich der Abweichung der seelischen Gesundheit nach Absatz 1 Satz 1 Nummer hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Stellungnahme

- 1. eines Arztes für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie,
- 2. eines Kinder- und Jugendpsychotherapeuten oder
- 3. eines Arztes oder eines psychologischen Psychotherapeuten, der über besondere Erfahrungen auf dem Gebiet seelischer Störungen bei Kindern und Jugendlichen verfügt,

einzuholen. Die Stellungnahme ist auf der Grundlage der Internationalen Klassifikation der Krankheiten in der vom Deutschen Institut für medizinische Dokumentation und Information herausgegebenen deutschen Fassung zu erstellen. Dabei ist auch darzulegen, ob die Abweichung Krankheitswert hat oder auf einer Krankheit beruht. Die Hilfe soll nicht von der Person oder dem Dienst oder der Einrichtung, der die Person angehört, die die Stellungnahme abgibt, erbracht werden.

- (2) Die Hilfe wird nach dem Bedarf im Einzelfall
 - 1. in ambulanter Form,
 - 2. in Tageseinrichtungen für Kinder oder in anderen teilstationären Einrichtungen,
 - 3. durch geeignete Pflegepersonen und
 - 4. in Einrichtungen über Tag und Nacht sowie sonstigen Wohnformen geleistet.
- (3) Aufgabe und Ziel der Hilfe, die Bestimmung des Personenkreises sowie die Art der Leistungen richten sich nach § 53 Absatz 3 und 4 Satz 1, den §§ 54, 56 und 57 des Zwölften Buches, soweit diese Bestimmungen auch auf seelisch behinderte oder von einer solchen Behinderung bedrohte Personen Anwendung finden.
 (4) Ist gleichzeitig Hilfe zur Erziehung zu leisten, so sollen Einrichtungen, Dienste und Personen in Anspruch genommen werden, die geeignet sind, sowohl die Aufgaben der Eingliederungshilfe zu erfüllen als auch den erzieherischen Bedarf zu decken. Sind heilpädagogische Maßnahmen für Kinder, die noch nicht im schulpflichtigen Alter sind, in Tageseinrichtungen für Kinder zu gewähren und lässt der Hilfebedarf es zu, so sollen Einrichtungen in Anspruch genommen werden, in denen behinderte und nicht behinderte Kinder gemeinsam betreut werden.

Kinder- und Jugensstärkungsgesetz (Auszüge)

§10b SGB VIII

. Verfahrenslotse

- (1) Junge Menschen, die Leistungen der Eingliederungshilfe wegen einer Behinderung oder wegen einer drohenden Behinderung geltend machen oder bei denen solche Leistungsansprüche in Betracht kommen, sowie ihre Mütter, Väter, Personensorge-und Erziehungsberechtigten haben bei der Antragstellung, Verfolgung und Wahrnehmung dieser Leistungen Anspruch auf Unterstützung und Begleitung durch einen Verfahrenslotsen. Der Verfahrenslotse soll die Leistungsberechtigten bei der Verwirklichung von Ansprüchen auf Leistungen der Eingliederungshilfe unabhängig unterstützen sowie auf die Inanspruchnahme von Rechten hinwirken. Diese Leistung wird durch den örtlichen Trägerder öffentlichen Jugendhilfe erbracht.
- (2) Der Verfahrenslotse unterstützt den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Zusammenführung der Leistungen der Eingliederungshilfe für junge Menschen in dessen Zuständigkeit. Hierzu berichtet er gegenüber dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe halbjährlich insbesondere über Erfahrungen der strukturellen Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, insbesondere mit anderen Rehabilitationsträgern.

§ 10 SGB VIII (geplant ab 01.01.2028)

Verhältnis zu anderen Leistungen und Verpflichtungen

(4) Die Leistungen nach diesem Buch gehen Leistungen nach dem Neunten Buch vor. Leistungen nach diesem Buch für junge Menschen mit seelischer Behinderung oder einer drohenden seelischen Behinderung werden

auch für junge Menschen mit körperlicher oder geistiger Behinderung oder mit einer drohenden körperlichen oder geistigen Behinderung vorrangig vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe gewährt. Das Nähere über

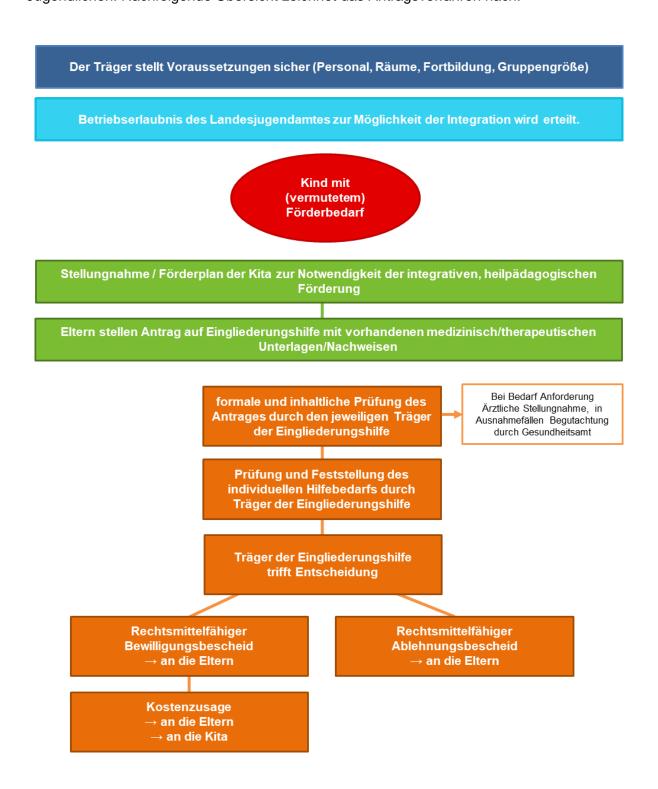
- 1. den leistungsberechtigten Personenkreis,
- Art und Umfang der Leistung,
 die Kostenbeteiligung und
- 4. das Verfahren

bestimmt ein Bundesgesetz auf Grundlage einer prospektiven Gesetzesevaluation.

Hinweis: Inkrafttreten ab 01.01.2028 vorbehaltlich der Verkündung eines Bundesgesetzes bis 01.01.2027 auf Grundlage einer prospektiven Gesetzesfolgenabschätzung und den Ergebnissen einer wissenschaftlichen Umsetzungsbegleitung.

3 Verfahren beim Erstantrag auf Eingliederungshilfe

In Vorbereitung auf die Umsetzung einer einheitlichen sachlichen Zuständigkeit vorrangig beim öffentlichen Jugendhilfeträger werden im Landkreis die hierfür erforderlichen personellen und strukturellen Voraussetzung geschaffen. Für die Bürger wird sich das Antragsverfahren erheblich vereinfachen, da die Aufgaben des Verfahrenslotsen (Vermittlung, Unterstützung und Begleitung), das zentrale Eingangsmanagement sowie die eigentliche Antragsbearbeitung in den beiden Rechtskreisen SGB VIII und SGB IX in einem Sachgebiet (VWZ Zwickau, Haus 7) erfolgen unabhängig von Alter und Behinderungsart der Kinder und Jugendlichen. Nachfolgende Übersicht zeichnet das Antragsverfahren nach.



3.1 Verfahrensablauf – Kinder bis Schuleintritt (SGB IX)

Nachfolgend wird chronologisch aufgezeigt, wie das Verfahren bei Antragstellung auf Integration in eine Kindertageseinrichtung abläuft. Voraussetzung für die Aufnahme von Kindern mit (drohender) Behinderung ist eine vom Landesjugendamt erteilte Betriebserlaubnis. Die Anzahl der Integrativplätze ist in der Betriebserlaubnis festgelegt.

| | Verfahrensablauf | Zuständigkeiten | Bemerkungen | Zusatz |
|----|---------------------------------|--|---|--|
| | | Kita ¹ / Pädagogische Fachkraft | Beobachtung von Kindern Wahrnehmung von Entwicklungsauffälligkeiten Austausch im Team Gespräch mit den Sorgeberechtigten zum festgestellten Förderbedarf ihres Kindes und Austausch hinsichtlich der gegenseitigen Beobachtungen Information zu geeigneten Beratungsangeboten Information zur möglichen Integration in der Kita | Dog ävett Zougeig ist für Corgoborock |
| 1. | Feststellung des Förderbedarfes | Sorgeberechtigte | bei Erfordernis Vorstellung des Kindes beim Kinderarzt oder Facharzt Abklärung des Förderbedarfs des Kindes bei festgestelltem Förderbedarf für eine Integration in der Kita Antrag auf "Eingliederungshilfe in einer integrativen Kita" ausfüllen; (nur die Sorgeberechtigten sind antragsberechtigt.) Erforderliche Unterlagen und Nachweise, aussagekräftige med. Unterlagen, ggf. Ärztliches Zeugnis (nach Abforderung des SB EGH, wenn Arztberichte nicht vorhanden oder ausreichend sind) sowie evtl. vorhandenen Förderplan sind zur Prüfung durch den Träger der Eingliederungshilfe beizufügen. Wenn noch keine Therapien (z.B. Logo-, Ergo-, Physio- bzw. Psychotherapie) für das Kind vom Arzt verordnet wurden, sollte das Gespräch mit dem Arzt gesucht werden, da die Integration in der Gruppe keine Therapie ersetzen kann und medizinisch-therapeutische Leistungen gegenüber der Eingliederungshilfe vorrangig in Anspruch zu nehmen sind | Das ärztl. Zeugnis ist für Sorgeberechtigte i. d. R. kostenpflichtig. Antragsunterlagen Download unter Antrag Eingliederungshilfe Kita Beratung durch Sachbearbeiter EGH 0375/4402 222-12 bis 19 0375/4402 222-33 |
| | | Kita | Stellungnahme der Kita zum Förderbedarf des Kindes (nach ICF-CY) bzw. Förderplan (wenn das Kind bereits in der Kita betreut wird) sowie Grenzsteine der Entwicklung | |
| 2. | Prüfung des An- spruchs | Sachbearbeiter EGH | Anspruchsprüfung anhand der gesetzlichen Grundlagen und den im Einzelfall vorliegenden Bedarfslagen und Leistungsvoraussetzungen | |

_

¹ nachfolgend wird der Begriff *Kita* synonym für den vorschulischen Betreuungsbereich einer Kindertageseinrichtung verwendet

| 3. | Gesamtplanver- fahren gem. § 117 SGB IX | Sozialpäd. Dienst der EGH in Zu- sammenarbeit mit Sorgeberechtigten und Kita | Ermittlung des Hilfebedarfs durch den Sozialpädagogischer Dienst der EGH Hospitation in der Kita und Prüfung der Leistungsvoraussetzungen gemäß der Sächs-KitalntegrVO mit Hilfe des ITP Gespräch mit den Sorgeberechtigten und der Kita Feststellung des Hilfebedarfs und individuelle Planung der Förderung – Erstellung ITP und Gesamtplan Klärung vorrangiger Leistungsansprüche bei Änderung der Leistungsvoraussetzungen bzw. Ablauf des Bewilligungszeitraumes kann der Gesamtplan eine Fortschreibung erhalten | Alle Informationen zum ITP: Integrierter Teilhabeplan Sachsen Ziel der Förderung durch den Sozial- leistungsträger ist die Teilhabe des Kindes am Leben in der Gemeinschaft, konkret in der Kita |
|----|---|--|--|--|
| 4. | Antragsbearbeitung | Sachbearbeiter EGH | Erlass eines Bewilligungs- oder Ablehnungsbescheides an die Sorgeberechtigten Kostenzusage an die Kita und deren Träger | |
| 5. | Erstellung des Förderplanes | Kita unter Einbe- ziehung der Sor- geberechtigten | Erstellen eines Förderplanes innerhalb von 4 Wochen nach Bewilligung auf der Grundlage der Bedarfsermittlung und des Gesamtplanes, sofern das Kind vorher <u>nicht</u> in der Kita betreut wurde. | Vorlage entsprechend ICF-CY unter: Förderplan-ICF-CY vgl. Pkt.5 |
| 6. | Förderplan, Fortschreibung, Abschlussförderplan | Kita unter Einbe- ziehung der Sor- geberechtigten | der Förderplan ist dem Entwicklungsstand des Kindes regelmäßig individuell anzupassen, auf der Grundlage einer aktualisierten Lernausgangslage fortzuschreiben und dem Träger der Eingliederungshilfe jährlich unaufgefordert vorzulegen (Zielstellung analog Gesamtplan) bei Abschluss der Integrationsmaßnahme ist dem Träger der Eingliederungshilfe ein Abschlussförderplan zu übergeben | Förderplan und Fortschreibung sind elementare Instrumente für eine zielführende integrative Arbeit in der Kita |
| | | Sorgeberechtigte | Regelmäßige Zusendung von Therapieberichten und anderen medizinischen Berichten (Kur-, Krankenberichte etc.) an die Sachbearbeiter EGH Bei Schulzurückstellung erfolgt die Übergabe des Bescheides über die Zurückstellung vom Schulbesuch in Kopie an den zuständigen Sachbearbeiter | Kita sollte die Sorgeberechtigten informieren, die genannten Unterlagen bei Schulzurückstellung dem SG Eingliederungshilfe vorzulegen |
| 7. | Weiteres Verfahren | Sorgeberechtigte und Kita Sozialpädagogi- scher Dienst der EGH | Sofern die Förderziele vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes erreicht sind, besteht kein Grund für die Fortführung der Integration des Kindes in der Kita. Das Kind kann ohne Integration weiter betreut werden. Der Sozialpädagogische Dienst der EGH prüft regelmäßig anhand des Förderplanes die Zielerreichung nach dem Gesamtplan (Ergänzungsbogen Z) und die Notwendigkeit einer weiteren Förderung. Dazu werden Gespräche mit den Sorgeberechtigten und der Kita geführt, ggf. ist auch eine Hospitation in der Kita erforderlich. Der ITP wird aller zwei Jahre fortgeschrieben. Ein Antrag auf Weiterbewilligung ist nicht mehr erforderlich, da die Bescheide i. d. R. unbefristet und nicht einrichtungsbezogen erstellt werden. Die Bewilligung endet automatisch bei Schuleintritt. Änderungen, wie bspw. Einrichtungswechsel, Umzug etc. sind unverzüglich den Sachbearbeitern EGH mitzuteilen. | Die erforderlichen Unterlagen und Nachweise sind vorzulegen. Änderungen in den persönlichen Ver- hältnissen sind grundsätzlich anzuge- ben (empfohlen wird Rücksprache mit dem zuständigen Sachbearbeiter). |

3.2 Verfahrensablauf – Kinder im Schulalter

3.2.1 Kinder mit körperlicher und/oder geistiger Behinderung (SGB IX)

Nachfolgend wird chronologisch aufgezeigt, wie das Verfahren bei Antragstellung auf Hortintegration abläuft. Voraussetzung für die Aufnahme von Kindern mit (drohender) Behinderung ist eine vom Landesjugendamt erteilte Betriebserlaubnis. Die Anzahl der Integrativplätze ist in der Betriebserlaubnis festgelegt.

| | Verfahrensablauf | Zuständigkeiten | Bemerkungen | Zusatz |
|----|--|-----------------------|---|---|
| | | Hort/Erzieher | Bei Aufnahme von Kindern mit Behinderung (Kinder mit festgestellten wesentlichen kör- perlichen und/oder geistigen Behinderung, entsprechender Diagnostik bzw. Schwerbe- hindertenausweis) sollte mit den Sorgeberechtigten zeitnah ein Gespräch über einen möglichen Integrationsbedarf des Kindes geführt werden. | |
| 1. | Feststellung des In- tegrationsbedarfs des Kindes nach Auf- nahme in den Hort | Sorgeberechtigte | Ambulante Therapien (Logo-, Ergo- u. Physiotherapie) sind weiterhin vorrangig für das Kind in Anspruch zu nehmen, die Sorgeberechtigten setzen sich bzgl. einer Verordnung mit dem Arzt in Verbindung, Antrag auf "Eingliederungshilfe in einer integrativen Horteinrichtung" ausfüllen; (nur Sorgeberechtigte sind antragsberechtigt) Erforderliche Unterlagen und Nachweise, aussagekräftige med. Unterlagen, ggf. Ärztliches Zeugnis (nach Abforderung des SB EGH, wenn Arztberichte nicht vorhanden oder ausreichend sind) sowie evtl. vorhandenen Förderplan beifügen und an den Träger der Eingliederungshilfe zur Prüfung versenden. | Das ärztliche Zeugnis ist für Sorgeberechtigte i. d. R. kostenpflichtig! Antragsunterlagen und Bera- tung durch das SG Eingliede- rungshilfe |
| | | Hort/Erzieher | Stellungnahme des Hortes zum Förderbedarf des Kindes (nach ICF-CY) sowie Einschätzung des Entwicklungsstandes anhand eines geeigneten Referenzsystems | |
| 2. | Prüfung des An- spruchs | Sachbearbeiter EGH | Anspruchsprüfung anhand der gesetzlichen Grundlagen und den im Einzelfall vorliegenden Bedarfslagen und Leistungsvoraussetzungen | |

| 3. | Gesamtplanver- fahren gem. § 117 SGB IX | Sozialpädagogi- scher Dienst der EGH in Zusam- menarbeit mit Sorgeberechtig- ten und Hort | bei Erfordernis Hospitation im Hort und Prüfung der Leistungsvoraussetzungen gemäß der SächsKitalntegrVO mit Hilfe des ITP individuelle Planung der Förderung (Gesamtplan / Ergänzungsbogen Z) ggf. Gespräch mit den Sorgeberechtigten und dem Hort Dokumentation nach Fähigkeitsprofil des Kindes Klärung des Hilfebedarfs im Einzelfall Klärung vorrangiger Leistungsansprüche bei Änderung der Leistungsvoraussetzungen bzw. des Hilfebedarfs kann der Gesamtplan eine Fortschreibung erhalten | Alle Informationen zum ITP: Integrierter Teilhabeplan Sachsen Ziel der Förderung durch den Sozialleistungsträger ist die Teilhabe des Kindes am Leben in der Gemeinschaft, konkret im Hort. |
|----|---|--|---|--|
| 4. | Antragsbearbeitung | Sachbearbeiter EGH | Erlass eines Bewilligungs- oder Ablehnungsbescheides an die Sorgeberechtigten Kostenzusage an den Hort und dessen Träger | |
| 5. | Erstellung des Förderplanes | Hort unter Einbe- ziehung der Sor- geberechtigten | Erstellen eines Förderplanes nach der Bewilligung durch Sachbearbeiter EGH, sofern dieser n.n. erstellt wurde (abgestimmt auf den individuellen Entwicklungsstand des Kindes) | Vorlage entsprechend ICF-CY unter: Förderplan-ICF-CY vgl. Pkt.5 |
| 6. | Förderplan, Fortschreibung, Abschlussförderplan | Hort unter Einbeziehung der Sorgeberechtig- ten | der Förderplan ist dem Entwicklungsstand des Kindes regelmäßig individuell anzupassen, auf der Grundlage einer aktualisierten Lernausgangslage fortzuschreiben und dem Träger der Eingliederungshilfe jährlich vorzulegen bei Abschluss der Integrationsmaßnahme ist dem Träger der Eingliederungshilfe ein Abschlussförderplan zu übergeben | Förderplan und Fortschreibung sind elementare Instrumente für eine zielführende integrative Arbeit im Hort. |
| 7. | Weiteres Verfahren | Sorgeberechtigte und Hort, Sozial- pädagogischer Dienst der EGH | Sofern die Förderziele vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes erreicht sind, besteht kein Grund für die Fortführung der Integration des Kindes in der Kita. Das Kind kann ohne Integration weiter betreut werden. Der Sozialpädagogische Dienst der EGH prüft regelmäßig anhand des Förderplanes die Zielerreichung nach dem Gesamtplan (Ergänzungsbogen Z) und die Notwendigkeit einer weiteren Förderung. Dazu werden Gespräche mit den Sorgeberechtigten und der Einrichtung geführt, ggf. ist auch eine Hospitation in der Einrichtung erforderlich. Der ITP wird aller zwei Jahre fortgeschrieben. Ein Antrag auf Weiterbewilligung ist nicht mehr erforderlich da die Bescheide i. d. R. unbefristet und nicht einrichtungsbezogen erstellt werden. Die Bewilligung endet automatisch bei dem Wechsel in eine weiterführende Schule. Änderungen, wie bspw. Einrichtungswechsel, Umzug etc. sind unverzüglich den Sachbearbeitern EGH mitzuteilen. | Die erforderlichen Unterlagen und Nachweise sind dem Träger der Eingliederungshilfe vorzulegen. Änderungen in den persönlichen Verhältnissen sind grundsätzlich anzugeben (empfohlen wird Rücksprache mit dem zuständigen Sachbearbeiter). |

3.2.2 Kinder mit seelischer Behinderung (SGB VIII)

Nachfolgend wird chronologisch aufgezeigt, welcher Verfahrensablauf bei Antragstellung erforderlich wird. Voraussetzung für die Aufnahme von Kindern mit (drohender) Behinderung ist eine vom Landesjugendamt erteilte Betriebserlaubnis. Die Anzahl der Integrativplätze ist in der Betriebserlaubnis festgelegt.

| | Verfahrensablauf | Zuständigkeiten | Bemerkungen | Zusatz |
|----|--|---|---|--|
| | Footstelling dee le | Hort/Erzieher | Bei Aufnahme von behinderten Kindern (Kinder mit festgestellten wesentlichen seelischer Behinderung mit entsprechender Diagnostik) sollte mit den Sorgeberechtigten zeitnah ein Gespräch über einen möglichen Integrationsbedarf des Kindes geführt werden. | |
| 1. | Feststellung des In- tegrationsbedarfs des Kindes nach Auf- nahme in den Hort | Sorgeberechtigte | Antrag auf Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII ausfüllen (nur die Sorgeberechtigten sind antragsberechtigt) Mit Antragstellung erfolgt ein ausführliches Beratungsgespräch, ein Formular für die fachärztliche Stellungnahme wird ausgereicht | Die Kosten für das fach- ärztliche Gutachten trägt i. d. R. der Träger der Ein- gliederungshilfe. |
| | | Hort/Erzieher | Stellungnahme des Hortes zum Förderbedarf des Kindes sowie Einschätzung des Entwicklungsstandes anhand eines geeigneten Referenzsystems | |
| 2. | Antragsbearbeitung | SG Eingliede- rungshilfe | Prüfung des Anspruchs anhand der gesetzlichen Grundlagen und den im Einzelfall vorliegenden Bedarfslagen und Leistungsvoraussetzungen Erlass eines Bewilligungs- oder Ablehnungsbescheides an die Sorgeberechtigten Kostenzusage an den Träger des Hortes | Beratung durch das SG Eingliederungshilfe: 0375 4402 23218 0375 4402 23264 |
| 3. | Hilfeplanverfahren gem. § 36 SGB VIII | Sozialarbeiter EGH, Sorgebe- rechtigte, Hort | Hospitation im Hort und Prüfung der Leistungsvoraussetzungen gemäß der SächsKitalntegrVO individuelle Planung der Hilfe (Hilfeplan) Gespräch mit den Sorgeberechtigten und dem Hort Dokumentation nach Fähigkeitsprofil des Kindes Klärung des Hilfebedarfs im Einzelfall Klärung vorrangiger Leistungsansprüche bei Änderung der Leistungsvoraussetzungen bzw. des Hilfebedarfs wird der Hilfeplan fortgeschrieben | Ziel der Förderung durch den Eingliederungshilfeträ- ger ist die Teilhabe des Kindes am Leben in der Gemeinschaft, konkret im Hort. |
| 4. | Erstellung des Förderplanes | Hort und Sorge- berechtigte | Erstellen eines F\u00f6rderplanes innerhalb von 12 Wochen nach der Bewilligung durch denTr\u00e4-ger der Eingliederungshilfe (abgestimmt auf den individuellen Entwicklungsstand des Kindes) | |
| 5. | Förderplan, Entwicklungsbericht, Abschlussbericht | Hort unter Einbe- ziehung der Sor- geberechtigten | der Förderplan ist dem Entwicklungsstand des Kindes individuell anzupassen, fortzuschreiben und demTräger der Eingliederungshilfe vorzulegen der Entwicklungsbericht für das Kind ist 14 Tage vor dem Hilfeplangespräch durch den Hort in schriftlicher Form dem Träger der Eingliederungshilfe vorzulegen bei Abschluss der Integrationsmaßnahme ist dem Träger der Eingliederungshilfe ein Abschlussbericht zu übergeben | |

| 6. | Formeller Antrag auf Weiterbewilligung wird nicht erforderlich | Sorgeberechtigte und Hort | • | Sollte der Bewilligungszeitraum ablaufen und es ist abzusehen, dass das durch den Träger der EGH formulierte Ziel der Hilfe noch nicht erreicht werden konnte, ist im Rahmen des Hilfeplanverfahrens die Fortsetzung der Hilfe zu vereinbaren, hierzu bedarf es keiner erneuten Antragstellung durch die Sorgeberechtigten, es genügt die formlose Willensbekundung. Sofern die Förderziele vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes erreicht sind, besteht kein Grund für die Fortführung der Integration des Kindes im Hort. Das Kind kann ohne Integration weiter betreut werden. | Änderungen in den persönlichen Verhältnissen sind grundsätzlich anzugeben. |
|----|--|------------------------------|---|---|--|
|----|--|------------------------------|---|---|--|

3.3 Erforderliche Unterlagen für die Antragsbearbeitung

3.3.1 Eingliederungshilfe gem. SGB IX

3.3.1.1 Kita-Integration

Nachfolgend benannte Unterlagen sind durch die Sorgeberechtigten beizubringen:

- Antrag auf Eingliederungshilfe inkl. Anlagen E4 (Kita) bzw. E9 (Hort), E20 (Einwilligung Weiterleitung an Kinderarzt) sowie die Stellungnahme Kita bzw.der Förderplan
- vorliegende medizinische Unterlagen, die für die Entscheidung über den Antrag relevant sind (SPZ Berichte, Krankenhausberichte, ärztliche Atteste etc.), Ärztliches Zeugnis (nach Abforderung des SB EGH, wenn Arztberichte nicht vorhanden oder ausreichend sind)
- Schwerbehindertenausweis (wenn vorhanden)
- Nachweis Krankenkasse
- Nachweis Sorgerecht
- Betreuungsvertrag mit der Kita
- Nachweis über Pflegegrad (inkl. MDK-Gutachten)
- Nachweis über derzeit laufenden Therapien und ggf. Berichte der Therapeuten
- U-Heft
- Erklärung über Schweigepflichtentbindung
- bei Schulzurückstellung den Bescheid über die Zurückstellung vom Schulbesuch gem. §
 27 Abs. 3 SchulG i. V. m. § 4 Abs. 3 SOGS
- Anträge und Formulare
- - online Formular zur Bereitstellung der Unterlagen → weiter → Behindertenhilfe → weitel → entsprechendes Formular auswählen

3.3.1.2 Heilpädagogische Gruppe

Ist aufgrund der Teilhabeeinschränkungen bzw. der Schwere der Behinderung eine Integration in der Kindertageseinrichtung nicht oder nicht mehr bedarfsgerecht, kann die Aufnahme in eine Heilpädagogische Gruppe geprüft werden. Der Verfahrensablauf entspricht im Wesentlichen dem der Integration in eine Kita. Besucht das Kind im Vorfeld keine Einrichtung, wird in der Häuslichkeit der Bedarf geprüft. Ist eindeutig erkennbar, dass nur eine Heilpädagogische Gruppe für das Kind geeignet ist, kann eine Aufnahme in die entsprechende Einrichtung erfolgen. Ist die Notwendigkeit nicht eindeutig, wird zunächst eine Integration in eine Kita empfohlen, wobei dort ggf. eine weitere Bedarfsprüfung erfolgen kann.

Nachfolgend benannte Unterlagen sind durch die Sorgeberechtigten beizubringen:

- Antrag auf Eingliederungshilfe inkl. Anlagen E5 (HP-Kita), E20 (Einwilligung Weiterleitung an Kinderarzt) sowie die Stellungnahme Kita bzw.der Förderplan
- vorliegende medizinische Unterlagen, die für die Entscheidung über den Antrag relevant sind (SPZ Berichte, Krankenhausberichte, ärztliche Atteste etc.), ärztliches Zeugnis, wenn keine anderen aussagekräftigen medizinischen Unterlagen vorhanden sind
- Schwerbehindertenausweis (wenn vorhanden)
- Nachweis Krankenkasse

- Nachweis Sorgerecht
- Betreuungsvertrag mit der Kita, sofern das Kind bereits eine Einrichtung besucht
- Nachweis über Pflegegrad (inkl. MDK-Gutachten)
- Nachweis über derzeit laufenden Therapien und ggf. Berichte der Therapeuten
- U-Heft
- Erklärung über Schweigepflichtentbindung
- bei Schulzurückstellung den Bescheid über die Zurückstellung vom Schulbesuch gem. § 27 Abs. 3 SchulG i. V. m. § 4 Abs. 3 SOGS Anträge und Formulare
- ein entsprechender Leitfaden für die Aufnahme in eine heilpädagogische Gruppe befindet sich als Orientierungshilfe im Anhang - Buchstabe G

3.3.2 Eingliederungshilfe gem. SGB VIII

- Antrag auf Eingliederungshilfe
- vorliegende medizinische Unterlagen, die für die Entscheidung über den Antrag relevant sind (SPZ-Berichte, Einschätzungen Kliniken usw.)
- Nachweis zum Sorgerecht
- Schweigepflichtentbindungserklärung
- fachärztliche Stellungnahme zur Planung einer Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII
- Elternfragebogen (wird vom Träger der Eingliederungshilfe ausgehändigt)
- Entwicklungseinschätzung der Einrichtung

3.4 Leistungsabrechnung

3.4.1 Eingliederungshilfe gem. SGB IX

Die Finanzierung der Eingliederungshilfe erfolgt unabhängig der sachlichen Zuständigkeit durch landesweit gültige Pauschalen, die in zeitlichen Abständen vom Kommunalen Sozialverband (KSV) aktualisiert bzw. angepasst werden. Mit den Pauschalen werden ausschließlich die behinderungsbedingten Mehraufwendungen abgegolten. Die Finanzierung der Betreuungsleistung regelt sich nach §§ 15 bis 18 des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG), für Kinder mit Anspruch auf Eingliederungshilfe wird neben der Regelfinanzierung gem. § 18 Abs. 2 SächsKitaG ein doppelter Landeszuschuss gewährt.

Die Abrechnung der Leistungen für die Eingliederungshilfe erfolgt monatlich mit dem im Anhang befindlichem Vordruck (vgl. Anhang – Buchstabe F). Jährlich können bis zu 250 Kalendertage abgerechnet werden. Bei Wechsel der Betreuungsart im lfd. Kalenderjahr ist jeweils ein Abrechnungsbogen zu nutzen. Vom Grundsatz her werden erbrachte Leistungen nur für die Tage anerkannt, an denen der Leistungsberechtigte tatsächlich die Kita besuchte, es besteht aber die Möglichkeit, für Fehlzeiten (Schließtage, Urlaub, Krankheit u. ä.) im Rahmen der 250 Kalendertage bis zu 60 Kalendertage pro Jahr abzurechnen.

Maßstab ist jeweils das Kalenderjahr. Für Leistungsberechtigte, die nur für einen Teil des Jahres in der Kita betreut und gefördert werden, kann auch nur ein entsprechender Teilbetrag der zulässigen Kostentage angerechnet werden. Abwesenheitstage werden anteilig nur für volle Anwesenheitsmonate finanziert. Bei Ausscheiden aus der Einrichtung werden die Fehltage für den vollen Monat gezahlt, auch wenn nur ein Teil des Monats betreut wird. Nach Eingang der Rechnung (idealerweise bis zum 10. des Folgemonats) überweist der Kostenträger den monatlichen Zahlbetrag regelmäßig innerhalb von 14 Tagen.

3.4.2 Eingliederungshilfe gem. SGB VIII

Wie unter Punkt 3.4.1 bereits aufgeführt erfolgt die Finanzierung der Eingliederungshilfe unabhängig der sachlichen Zuständigkeit durch landesweit gültige Pauschalen. Auch für den Rechtskreis SGB VIII gilt, dass die Pauschalen ausschließlich die behinderungsbedingten Mehraufwendungen abgelten.

Das Sachgebiet Wirtschaftliche Leistungen erhält sowohl den Leistungsbescheid als auch den Hilfeplan. Nach Prüfung des Sachverhaltes erhält der Träger der Kindertageseinrichtung eine Kostenzusicherung durch den Bereich Wirtschaftliche Hilfen über den Umfang und die Höhe der Leistung.

Die Leistungsabrechnung erfolgt i. d. R monatlich unter Zuhilfenahme eines einheitlichen Abrechnungsformular mit Nachweis über die Anwesenheitstage (meist fortlaufend geführt). Dabei gilt der Grundsatz, dass erbrachte Leistungen nur für tatsächliche Anwesenheitstage des Leistungsberechtigten in der Kindertageseinrichtung anerkannt werden können.

3.5 Antragsverfahren - Übersicht

3.5.1 Eingliederungshilfe gem. SGB IX

2.

2.

 schriftliche Antragstellung auf Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung zwingend erforderlich

 Prüfung der Zuständigkeit, leistungsberechtigter Personenkreis und Einbeziehung weiterer Leistungsträger durch den Träger der Eingliederungshilfe

 Prüfung der Teilhabeeinschränkungen und Ermittlung des individuellen Bedarfs mit ITP im Rahmen der Hospitation

• Feststellung der Leistung, Gesamtplan (Ergänzungsbogen Z), Bescheid

3.5.1 Eingliederungshilfe gem. SGB VIII

 Antragstellung (auch formlos) auf EGH für Kinder mit (drohender) seelischer Behinderung

 Prüfung der Zuständigkeit, leistungsberechtigter Personenkreis und Einbeziehung weiterer Leistungsträger durch den Träger der Eingliederungshilfe

 Prüfung der Teilhabebeeinträchtigung und Ermittlung des individuellen Bedarfs im Hilfeplanverfahren; ggf. auch im Rahmen der Hospitation

•formelle Leistungsentscheidung und Hilfeplanung mit allen an der Hilfe Beteiligten

4 Rahmenbedingungen für die Integration

Zur Betreuung von Kindern mit (drohender) Behinderung gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung bedarf es zur Umsetzung des Förderziels angemessener räumliche und personelle Rahmenbedingungen. Die für die Integration in Kindertageseinrichtungen erforderlichen Mindeststandards sind in der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Integration von Kindern mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen (Sächsische Kita-Integrationsverordnung – SächsKitaIntegrVO vom 06.06.2017) geregelt.

Zum Herunterladen der SächsKitaIntegrVO sowie zur Empfehlung zur räumlichen Anforderungen in Kitas folgen Sie bitte nachfolgenden Links: SächsKitaIntegrVO

Empfehlung-räumliche-Anforderungen-Kitas

5 Anforderungen an die Ausgestaltung der Hilfe

5.1 Eingliederungshilfe gem. SGB IX

5.1.1 Integrierter Teilhabeplan Sachsen

Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz hat am 09.04.2019 den Integrierten Teilhabeplan Sachsen als Instrument zur Bedarfsermittlung im Sächsischen Amtsblatt bekannt gegeben (nachf. ITP), das als einheitliches Bedarfsermittlungsinstrument im Bereich der Eingliederungshilfe ab dem 01.01.2020 verbindlich Anwendung findet. Grundsätzlich ist der ITP sowohl für die Bedarfsermittlung von Menschen mit wesentlich körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderungen sowie Sinnesbeeinträchtigungen als auch für alle Altersstufen und Leistungsarten im Freistaat Sachsen gleichermaßen anzuwenden.

Der ITP wird durch den Träger der Eingliederungshilfe, der dem Grunde nach für die beantragte Leistung zuständig ist, erstellt. Der Träger der Eingliederungshilfe führt die Bedarfsermittlung individuell durch. Die Bedarfsermittlung ist deshalb regelmäßig gemeinsam mit dem Leistungsberechtigten, ggf. seinem gesetzlichen Betreuer und ggf. der(n) Vertrauensperson(en) des Leistungsberechtigten im Gespräch durchzuführen. Anhand der Wünsche und Ziele des Leistungsberechtigten wird in einem Dialog erarbeitet, welcher Bedarf vorhanden ist, um die gleichberechtigte Teilhabe zu erreichen. Der ITP dient dabei als Gesprächsleitfaden. Bei der Bedarfsermittlung sind - sofern vorhanden - Teilhabeleistungen anderer Leistungsträger einzubeziehen. Insbesondere im Bereich der Bedarfsermittlung bei Kindern und Jugendlichen ist darauf zu achten, dass unterschiedliche für die Erreichung der Teilhabeziele erforderliche oder nützliche Partner, wie etwa Frühförderstellen, Kindertageseinrichtungen oder Schulen, einbezogen werden. Nach § 4 Absatz 3 des SGB IX sind Leistungen für Kinder mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Kinder möglichst ohne Trennung vom sozialen Umfeld auszugestalten. Dabei sind Kinder und Jugendliche alters- bzw. entwicklungsentsprechend zu beteiligen. Der ITP FrüKi soll von und mit den Sorgeberechtigten (ggfs. mit dem Kind) zusammen erstellt werden.

Im begründeten Einzelfall kann der Träger der Eingliederungshilfe im Bereich heilpädagogischer Leistungen in Integrationskindertageseinrichtungen auch ein ITP-Verfahren durchführen, in dem im Rahmen der Hospitation ein verkürzter ITP erstellt und im Nachgang ein entsprechendes ITP-Gespräch durchgeführt wird.

Bei erhöhten Bedarfen und Leistungen in Integrationskindertageseinrichtungen oder Heilpädagogischen Gruppen findet der reguläre ausführliche ITP Anwendung, d. h. auch hier schließt sich an die Hospitation ein zusätzliches ITP-Gespräch im Idealfall unmittelbar danach bzw.wenige Tage später an. Während der Hospitation des Sozialpädagogischen Dienstes der EGH werden Teilhabeeinschränkungen, die aktuelle Situation und geeignete Fördermöglichkeiten ermittelt sowie Ziele und Indikatoren festgelegt.

Die Beteiligung der Einrichtung als Leistungserbringer wird durch die Teilnahme am Verfahren abgesichert. Nach vorliegendem ITP fließen die Erkenntnisse in den Gesamtplan (Ergänzungsbogen Z) ein, der Leistungsbescheid an die Sorgeberechtigten und die Kostenzusage an den Leistungserbringer werden erlassen. Der ITP wird den Sorgeberechtigten zugesandt, sofern diese der Zusendung nicht ausdrücklich widersprochen haben. Der Gesamtplan wird sowohl dem Bescheid als auch der Kostenzusage beigefügt.

5.1.2 Gesamtplan

Nach § 121 SGB IX stellt der Träger der Eingliederungshilfe unverzüglich nach der Feststellung des Bedarfs einen Gesamtplan (Ergänzungsbogen Z) insbesondere zur Durchführung der konkreten Leistungen oder einer Einzelleistung auf. Mitzuwirken haben alle am Verfahren Beteiligten, das sind mindestens der Träger der Eingliederungshilfe, altersabhängig der Leistungsberechtigte, seine Sorgeberechtigten und die heilpädagogische Fachkraft der Kita. Unterstützend können niedergelassene Ärzte oder auch der Kinder- und Jugendärztliche Dienst beteiligt werden. Die in der Bedarfsermittlung im ITP formulierten Ziele werden in den Gesamtplan (Ergänzungsbogen Z) übertragen. Neben dem Gesamtplangespräch sind Hospitationsberichte und Stellungnahmen des Sozialpädagogischen Dienstes der EGH ebenfalls Bestandteil des Gesamtplanes.

Ablauf: Nach Antragstellung erfolgt im Zuge der Antragsbearbeitung sowie der Prüfung der Voraussetzungen zunächst die Beobachtung des potentiell leistungsberechtigten Kindes in seiner Alltagssituation innerhalb der Kita durch den zuständigen Sozialpädagogischen Dienst der EGH. Dieser Termin wird i. d. R. genutzt, um auch mit den betreffenden pädagogischen sowie heilpädagogischen Fachkräften der Kita ins Gespräch zu kommen. Je nach individuellem Bedarf laut ITP und Einzelfall kann die Beteiligung von anderen Fachkräften, wie z. B. Therapeuten, Fachkräfte des Sachgebiets Allgemeiner Sozialdienst - Hilfen zur Erziehung etc., am Gesamtplanverfahren hilfreich sein. Das Gesamtplangespräch findet i. d. R. in der Kita statt, in diesem Fall kann der Termin für Hospitationen genutzt werden. Falls den Sorgeberechtigten aufgrund ihrer Berufstätigkeit eine Teilnahme nicht möglich ist, wird mit ihnen das Gespräch in den Räumen des Sachgebietes Eingliederungshilfe geführt. Der Gesamtplan (Ergänzungsbogen Z) wird dem Träger zugesandt, ein Exemplar verbleibt in der Akte des Trägers der Eingliederungshilfe.

Unter Beachtung der Individualität jedes einzelnen Falles sind Abweichungen von diesem Prozedere möglich.

5.1.3 Förderplan

Gem. § 3 Abs. 1 SächsKitaIntegrVO hat die Kita im Rahmen des Gesamtplanverfahrens einen individuellen Förderplan zu erstellen, der 2024 überarbeitet wurde. Dieser ist möglichst im Vorfeld der Hospitation dem Träger der Eingliederungshilfe zuzusenden, sofern das Kind von der Kita bereits betreut wird. Ist das Kind neu in der Kita und kann nur vorbehaltlich einer bewilligten Integration aufgenommen werden, ist ein kurzer Bericht mit Begründung dieser Notwendigkeit zuzusenden und der Förderplan schnellsmöglich nachzureichen. Einschränkungen und Ressourcen des Kindes sind mit Zeitpunkt (Monat/Jahr), Codierung, Ausmaß sowie einer individuellen Erläuterung einzutragen. Die im Förderplan formulierten Teilziele (Nahziele) sind zu kontrollieren und aller sechs bis acht Wochen fortzuschreiben. Ergebnisse zum Entwicklungsstand werden aktualisiert und in einer entsprechend angepassten Lernausgangslage dargestellt. Dabei werden sowohl die erreichten Ziele (Entwicklungsfortschritte) als auch die nicht altersgerechten Entwicklungsbereiche klar benannt. Das setzt eine fachlich kompetente Einschätzung durch die heilpädagogischen Fachkräfte der Kita voraus.

<u>Förderplan ICF-CY:</u> Die Fortschreibung des Förderplanes nach ICF-CY muss erkennen lassen, welche Ziele erreicht/nicht erreicht wurden und wo aktuell die Förderschwerpunkte liegen. Die Entwicklung des Kindes muss deutlich werden. Eine bloße Codierung nach ICF-CY ohne Kommentierung ist hier nicht ausreichend und aussagekräftig genug.

Nach Einführung der ICF-CY im Landkreis Zwickau wurde sich verständigt, dass Entwicklungsberichte in der alten Form durch die regelmäßige Aktualisierung von Lernausgangslagen im jeweiligen Fortschreibungsprozess abgelöst werden.

Einmal jährlich ist der Förderplan unaufgefordert dem Träger der Eingliederungshilfe vorzulegen. Dazu sind im Vorfeld von der heilpädagogischen Fachkraft Fernziele einzutragen, die dann in den ITP Gesamtplan (Ergänzungsbogen Z) übertragen werden.

Detaillierte Ausfüllhinweise sind am Ende des Dokuments *Förderplan* erläutert (vgl. Anhang - Buchstabe E), die die Einheitlichkeit in der Vorgehensweise sicherstellen soll. Wichtig ist eine Übersichtlichkeit, die vor allem durch das Einhalten des Überprüfungszeitraumes sowie das Kennzeichnen des Zeitpunkts (Monat/Jahr) jeweils oben in der Spalte erreicht werden kann. Die Unterschrift mindestens eines Sorgeberechtigten ist obligatorisch.

Der Förderplan kann alternativ zur Postsendung auch auf der Internetseite des Zwickauer Landkreises im Uploadservice hochgeladen werde: <u>Upload-Dokumente</u>
Pfad: Datei-Upload-Service → weiter → Online-Formular zur Bereitstellung der Unterlagen → weiter → Behindertenhilfe → weiter → entsprechendes Formular auswählen Hinweis:

Sendet die Einrichtung den Förderplan als Upload über die Internetseite des Landkreises Zwickau, sind das Datum sowie die Teilnehmenden zum Förderplangespräch einzutragen. Auf die Unterschrift der Sorgeberechtigten kann dabei verzichtet werden. Es ist darauf zu achten, dass die Unterschrift im ausgedruckten Formular, das in der Einrichtung verbleibt, ergänzt wird.

5.1.4 Abschlussförderplan

Nach Abschluss einer Maßnahme, z. B. aufgrund von Einschulung oder Fehlen der Voraussetzungen, ist durch die Kita ein Abschlussbericht zu erstellen. Er dient dem Träger der Eingliederungshilfe als Information über den erreichten Entwicklungsstand des Kindes und kann Grundlage für evtl. weiter notwendige Hilfen sein. Der Bericht sollte neben dem erreichten Entwicklungsstand des Kindes nach Möglichkeit eine Empfehlung hinsichtlich des geeigneten Schultyps, weiter fortzuführende Maßnahmen und - wenn bekannt - die Folgeeinrichtung bzw. Schule beinhalten.

5.2 Eingliederungshilfe gem. SGB VIII

5.2.1 Hilfeplan

Die Hilfeplanung gem. § 36 SGB VIII ist das zentrale Steuerungsinstrument für die einzelfallbezogenen Hilfen. Sie legt den Grundstein für den Erfolg einer Hilfe und richtet sich an die Adressaten der Hilfe. Beteiligt am Verfahren sind neben dem Träger der Eingliederungshilfe auch die Sorgeberechtigten des Kindes, das Kind selbst (je nach Alter und Entwicklungsstand) sowie die pädagogischen Fachkräfte der Einrichtung.

Hilfeplanung ist ein komplexes Verfahren, in dem rechtliche Vorgaben, individuelle Bedarfslagen der Adressaten, einschließlich ihrer Interessen und Wünsche, sowie fachliche und wirtschaftliche Steuerungsaufgaben berücksichtigt werden müssen. Um das leisten zu können, müssen sowohl klare Strukturen für Abläufe und Zuständigkeiten als auch ausgewiesene methodische Kompetenzen der behandelnden Personen in der Diagnose, Beratung, Verhandlung und Reflexion umgesetzt werden. Die konkrete Zielformulierung erfolgt im ersten Hilfeplangespräch spätestens 4 Wochen nach Hilfebeginn. Die Verantwortung für das Hilfeplanverfahren liegt beim Träger der Eingliederungshilfe. Die an der Hilfe Beteiligten haben

entsprechend mitzuwirken. Der Hilfeplan wird entsprechend gesetzlicher Vorgaben in regelmäßigen Abständen (i. d. R halbjährlich) fortgeschrieben.

5.2.2 Förderplan und Entwicklungsbericht

Auf der Grundlage der im Hilfeplan festgelegten Ziele wird durch die Einrichtung ein Förderplan erstellt, der individuelle Teilziele beinhaltet. Im Entwicklungsbericht werden diese Teilziele aufgegriffen, turnusmäßig eingeschätzt und im Rahmen der Hilfeplanung dem Träger der Eingliederungshife zur Verfügung gestellt.

Die Auswertung der im Hilfeplan vereinbarten Teilziele muss spätestens 14 Tage vor dem Hilfeplangespräch vorgelegt werden.

5.2.3 Abschlussbericht

Nach Beendigung der Hilfe, z. B. bei Beendigung des Betreuungsvertrages oder dem Erreichen der Ziele (Minderung der Teilhabebeeinträchtigung) wird ein Abschlussbericht erstellt. Er dient dem Träger der Eingliederungshilfe als Information über den erreichten Entwicklungsstand des Kindes und kann Grundlage für evtl. weiter notwendige Hilfen sein. Darüber hinaus dient er dem internenen Fachcontrolling des Jugendamtes.

6 Beobachtung und Dokumentation - ICF-CY

Bei der ICF-CY² handelt es sich um ein von der WHO besonders für das sich entwickelnde Kind bzw. den heranreifenden Jugendlichen entwickeltes Beobachtungsinstrument nach internationaler Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen. Ausgehend von den relevanten Umweltfaktoren bietet sie die Möglichkeit, in einheitlicher Sprache Komponenten der Körperfunktion, der Körperstruktur und der Aktivität und Partizipation zu beschreiben. Damit wurde die Grundlage für eine interdisziplinäre Zusammenarbeit der einzelnen Berufsgruppen (Ärzte, Therapeuten, pädagogische Fachkräfte) geschaffen. Durch den Aufbau der ICF-CY werden den einzelnen Berufsgruppen spezielle Beobachtungsbereiche zugewiesen.

In den Kitas erfolgt die Beobachtung und Beschreibung ausschließlich nach den Items des Kapitels *Aktivität und Partizipation*. Dieses Kapitel gliedert sich in folgende Bereiche:

- · Lernen und Wissensanwendungen,
- Allgemeine Aufgaben und Anforderungen,
- Kommunikation,
- Mobilität.
- Selbstversorgung,
- Häusliches Leben (im Sinne von: Leben in der Einrichtung),
- Interpersonelle Interaktion und Beziehungen,
- Bedeutende Lebensbereiche (wie Vorschule und Spiel) und
- Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben.

Die entsprechende Beobachtung und Beschreibung erfolgt im pädagogischen Kontext unter Berücksichtigung der speziellen Rahmenbedingungen der Kita. Werden in o. g. Bereichen Einschränkungen festgestellt, die in erheblichem Maße die Entwicklung des Kindes behindern, erfolgt die Erstellung eines Förderplans. Ausgehend von den Ressourcen des Kindes werden Nahziele benannt, die spätestens nach acht Wochen zu aktualisieren sind. Die kontinuierliche fachliche Begleitung und Unterstützung der Integrationsbeauftragten der Kitas erfolgt in Form von Informationsveranstaltungen und Fortbildungen über das Kompetenzzentrum.

Das Verfahren nach ICF-CY umfasst

- den auf ICF-CY basierenden F\u00f6rderplan (vgl. Anhang Buchstabe E) mit Darstellung des Entwicklungsstandes sowie der Festlegung von drei bis f\u00fcnf F\u00f6rderzielen,
- die Kodierung mit Übersetzung der Beurteilungsmerkmale (Bsp.: d110.3- Problem erheblich ausgeprägt)
- das Referenzverfahren "Grenzsteine der Entwicklung"
 Beobachtungsbögen sowie Erläuterungen finden Sie unter:
 Grenzsteine der Entwicklung

² Hinweis: Die ICF-CY eignet sich für die Beobachtung und Beschreibung aller Kinder und kann somit als Grundlage für Elterngespräche dienen.

7 Besonderheiten im Hort

Auch für Horte gilt, dass eine vom Landesjugendamt erteilte Betriebserlaubnis für die Aufnahme von Kindern mit (drohender) Behinderung vorliegen muss. Die Anzahl der Integrativplätze und die personelle Ausstattung mit heilpädagogisch ausgebildetem Fachpersonal sind ebenfalls in der Betriebserlaubnis festgelegt.

Wichtigste Aufgabe des Hortes ist die pädagogische Gestaltung der Freizeit. Schulkinder sollen im Hort verschiedene Arten der Entspannung und des Ausgleiches zu ihrem Schulalltag nutzen können. Entsprechende Angebote sollten auf der Basis der Freiwilligkeit unterbreitet werden, dabei werden die Kompetenzen der Kinder (Ich-Kompetenz, Sozialkompetenz, Sachkompetenz) im freien Spiel oder in der gelenkten Angebotsplanung erlernt bzw. gestärkt. In diesem Entwicklungsprozess ist die heilpädagogische Fachkraft bei Bedarf Ansprechpartner der Kinder.

7.1 Eingliederungshilfe gem. SGB IX

Es handelt sich bei der Integration im Hort nicht mehr um Frühförderung, diese ist mit der Einschulung des Kindes abgeschlossen. Vielmehr zielt die Integration im Hort auf Leistungen zur Teilhabe an Bildung (§ 75 SGB IX) bzw. auf Soziale Teilhabe (§ 76 SGB IX) ab. An dieser Zielsetzung hat sich die individuelle Förderung der Kinder zu orientieren. Leistungsberechtigt sind Kinder, die aufgrund geistiger und/oder körperlicher Behinderung Teilhabeeinschränkungen haben.

Der Träger der Eingliederungshilfe hat die Aufgabe, den konkreten Förderbedarf des Kindes festzustellen. Es handelt sich in jedem Fall um eine Einzelfallprüfung. Eine vorliegende Behinderung indiziert nicht in jedem Fall sofort einen Bedarf an Eingliederungshilfe. Indikator hierfür sollte sein, inwieweit das Kind mit Behinderung die unterbreiteten Angebote ohne Hilfe nutzen bzw. in Anspruch nehmen kann.

Festlegungen zur ICF-CY gelten auch für die Hort-Integration.

7.2 Eingliederungshilfe gem. SGB VIII

Zur Abklärung eines Anspruchs auf Eingliederungshilfe für Kinder mit (drohender) seelischer Behinderung gem. § 35a SGB VIII ist eine Stellungnahme durch einen Arzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie, eines Kinder- und Jugendpsychotherapeuten oder eines Arztes oder psychologischen Psychotherapeuten, der über besondere Erfahrungen auf dem Gebiet seelischer Störungen bei Kindern und Jugendlichen verfügt, erforderlich. Die Kosten für ein fachärztliches Gutachten für Hilfen nach § 35a SGB VIII trägt der Träger der Eingliederungshilfe. Es prüft die sich aus der abweichenden seelischen Gesundheit ggf. entwickelte Teilhabebeinträchtigung und entscheidet damit über die Anerkennung einer seelischen Behinderung bzw. einer drohenden seelischen Behinderung.

Die Ausgestaltung der Hilfe erfolgt gem. § 36 Abs. 2 und 3 SGB VIII auf der Grundlage eines Hilfeplanes, der unter Mitwirkung der an der Hilfegestaltung erforderlichen Beteiligten aufgestellt und bedarfsgerecht fortgeschrieben wird (vgl. Pkt. 4.2.1).

8 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft

8.1 Entwicklungsgespräch

Familie und Kita sind die beiden wichtigsten und prägendsten Sozialisationsinstanzen für Kinder in den ersten Lebensjahren. Mit dem Eintritt der Kinder in die Kita kommen Sorgeberechtigte an einen Ort öffentlicher Erziehung. Ab diesem Zeitpunkt geht ein Teil der Verantwortung für Bildung und Erziehung der Kinder auf die pädagogischen Fachkräfte über. Für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Sorgeberechtigten und pädagogischen Fachkräften sind der gegenseitige Austausch und die gegenseitige Information über die Entwicklung des Kindes eine gute Basis und für den Aufbau einer belasztbaren Bildungs- und Erziehungspartnerschaft ein bedeutender Baustein.

Tür- und Angelgespräche mit Müttern, Vätern und Großeltern beim Bringen und Abholen der Kinder sind für die pädagogischen Fachkräfte selbstverständliche und spontane, aber intensive Kontaktmöglichkeiten, die überaus wertvoll sind. Darüber hinaus sind zusätzlich vereinbarte Gespräche mit Sorgeberechtigten unverzichtbar, um wichtige Anregungen für die weitere Begleitung, Unterstützung und Förderung des Kindes bieten zu können.

Ein festes Instrumentarium sollte das Entwicklungsgespräch sein, in dessen Verlauf ein reger Austausch über die Entwicklung des Kindes, über die jeweiligen Sichtweisen und Wahrnehmungen von Entwicklungsschritten, Stärken und Interessen des Kindes, erfolgen kann. Wünsche, Erwartungen und Besonderheiten der Kinder können dabei ebenso zur Sprache kommen. Grundlage des Entwicklungsgespräches sind die systematischen Beobachtungen der pädagogischen Fachkräfte und deren fundierte Dokumentation. Der Blickwinkel wird wesentlich erweitert, wenn auch Sorgeberechtigte von ihren Beobachtungen, Sichtweisen und den Deutungen aus ihrem Alltag berichten. So entwickelt sich im engen Bezug zur persönlichen Geschichte eines jeden Kindes eine Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten auf beiden Seiten.

Für Sorgeberechtigte ist es der natürlichste Wunsch, das eigene Kind gesund aufwachsen und altersgemäße Entwicklungsschritte machen zu sehen. Sorgeberechtigte, deren Kinder sich nicht altersgemäß entwickeln und/oder bei denen bereits eine Behinderung diagnostiziert wurde, kommen mit besonderen Sorgen und Ängsten, Themen und Wünschen in die Kita und erhoffen sich dort gute Beratung und konkrete Hilfestellung. Sorgeberechtigte von Kindern mit Beeinträchtigungen sind aufgrund ihrer vielfältigen Erfahrungen in besonderer Weise Experten für die Situation ihres Kindes. Der Austausch von Erfahrungen und eine Verständigung über individuelle Ziele und Herangehensweisen sind wichtige Voraussetzungen für einen gelingenden Entwicklungsprozess.

Die Erwartungen betroffener Sorgeberechtigter an die pädagogischen Fachkräfte sind entsprechend hoch, sie sollen

- die Gesamtentwicklung und die Ressourcen des Kindes in den Mittelpunkt stellen,
- die Wahrnehmung der Sorgeberechtigten bezüglich der Entwicklung ihres Kindes und ihrer Beziehung zu ihm ernst nehmen und wertschätzen,
- die Kenntnisse und Erfahrungen der Sorgeberechtigten als Expertenwissen in ihr fachliches Handeln miteinbeziehen und
- die Sorgeberechtigten im Zusammenleben mit ihrem Kind begleiten und unterstützen.

Die Anzahl der Kinder in Kitas mit einem erhöhten Förderbedarf steigt beständig an. Die pädagogischen Fachkräfte sehen sich zuweilen in der Situation, dass ihre Versuche, mit Sorgeberechtigten über die von ihnen wahrgenommenen Besonderheiten in der Entwicklung von Kindern zu sprechen, fehlschlagen. Eine erfolgreiche Kommunikation mit den

Sorgeberechtigten erfordert deshalb ein hohes Maß an Gesprächskompetenz und insbesondere einen verständnisvollen, sensiblen Umgang mit ihnen. Für manche Sorgeberechtigte kann es sehr schmerzlich sein, wenn sie mit der Diagnose einer Entwicklungsauffälligkeit oder Behinderung bei ihrem Kind konfrontiert werden. Für einen positiven Gesprächsverlauf sind die Nutzung vorhandener Ressourcen der Familie und deren Wertschätzung von elementarer Bedeutung.

Trotz aller Bemühungen kann das Entwicklungsgespräch, in dessen Verlauf die pädagogische Fachkraft ihre Sorge um die Entwicklung eines Kindes zum Ausdruck bringt, bei den Sorgeberechtigten zunächst Abwehr, Aggression oder Rückzug hervorrufen, auch wenn sie selbst mglw. bereits ähnliche Beobachtungen bei ihrem Kind gemacht haben. Aus diesem Grund ist es wichtig, sich in die besondere Situation der Sorgeberechtigten hineinzuversetzen und im emphatischen Umgang gemeinsam nach Unterstützungsmöglichkeiten für das Kind zu suchen.

Voraussetzungen für die erfolgreiche Gesprächsführung sind:

- solide Kompetenzen in der Entwicklungsbeobachtung,
- eine fachliche Einschätzung des kindlichen Entwicklungsstandes,
- Gesprächsführungskompetenz,
- Unterstützung im Sinne kollegialer Beratung (familiäre Ressourcen einbeziehen),
- professionelle Vernetzung.

Das Entwicklungsgespräch bedarf einer sorgfältigen Planung, die sowohl den inhaltlichen als auch den organisatorischen Bereich in den Blick nimmt. Anregungen für die Vorbereitung und Durchführung von Entwicklungsgesprächen sowie Beratungsgesprächen zum Thema Integration befinden sich im Anhang - Buchstabe C.

8.2 Gesamtplangespräch und Hilfeplangespräch

Das vom zuständigen Träger der Eingliederungshilfe zu führende Gesamt- bzw. Hilfeplangespräch orientiert sich inhaltlich am Aufbau eines Gesamt-/Hilfeplanes. Bei Bedarf sind Ergänzungen möglich. Fehlende Informationen werden von den Beteiligten erfragt, Absprachen getroffen sowie der Förderbedarf des Kindes festgestellt und ausformuliert.

Evaluierungsgespräche oder Beratungsgespräche sind während des Leistungszeitraumes bei Bedarf jederzeit möglich. Hier ist es erforderlich, den Bedarf eines Gespräches gegenüber den zuständigen Sachbearbeitern des Träger der Eingliederungshilfe rechtzeitig anzuzeigen. Unter Umständen ist, je nach Einzelfall, eine erneute Bedarfsprüfung erforderlich. Eine Fortschreibung des Gesamt- bzw. Hilfeplanes erfolgt jeweils entsprechend der gesetzlichen Vorgaben (i. d. R. jährlich bis maximal zweijährlich).

8.3 Wegweiser für Familien

Wenn ein Kind eine Behinderung hat oder chronisch krank ist, brauchen Sorgeberechtigte über therapeutische Leistungen hinaus gut zu findende Unterstützung im Alltag. Welche Rechte hat mein behindertes Kind? Wie kann die Familie im Alltag entlastet werden? Wo finde ich Informationen zu seltenen Krankheiten?

Der Wegweiser von kindergesundheit-info.de³ bietet eine erste Orientierung durch das oft undurchschaubare Geflecht an "Anlaufstellen", die zu allgemeinen, aber auch besonderen Fragen bzgl. einer Behinderung, zu Möglichkeiten der Unterstützung, Familienhilfen, Rechten u. v. m. fachkundig Rat, Information und Hilfen anbieten.

Sorgeberechtigte und pädagogisches Fachpersonal finden den Wegweiser unter: Wegweiser für Familien mit einem behinderten oder chronisch kranken Kind

Thematisch sortierte Linktipps gibt es zu folgenden Bereichen:

- Entlastung und Hilfe für Familien bei Behinderung oder chronischer Erkrankung
- Rechtliches für Familien mit einem behinderten oder chronisch kranken Kind
- Medizinische Versorgung f
 ür Kinder mit Behinderung
- Rehabilitation
- Selbsthilfe und Informationsportale zu Behinderungen und Erkrankung

9 Beratungs- und Förderzentren im Landkreis Zwickau

9.1 Interdisziplinäre Frühförder- und Frühberatungsstellen

Interdisziplinäre Frühförder- und Frühberatungsstellen (IFF) sind familien- und wohnortnahe Dienste und Einrichtungen, die der Früherkennung, Behandlung und Förderung von Kindern dienen, um in interdisziplinärer Zusammenarbeit von qualifizierten medizinisch-therapeutischen und heilpädagogischen Fachkräften eine drohende oder bereits eingetretene Behinderung zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu erkennen und die Behinderung durch gezielte Förder- und Behandlungsmaßnahmen auszugleichen oder zu mildern.⁴

Die Leistungen im Überblick sind:

- interdisziplinär konzipierte Eingangs-, Verlaufs- und Abschlussdiagnostik,
- heilpädagogische und medizinisch-therapeutische Hilfen und
- alltagsunterstützende Beratung und die Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten und Bezugspersonen der betroffenen Kinder.

Ein Verzeichnis der IFF im Landkreis Zwickau finden Sie im Familienbegleitheft des Landkreises Zwickau unter: Familienbegleitheft

9.2 Sozialpädiatrisches Zentrum

"Sozialpädiatrische Zentren (SPZ) sind fachübergreifend arbeitende Einrichtungen, die fachlich medizinisch unter ständiger ärztlicher Leitung stehen. Die frühzeitige Erkennung, Diagnostik und Behandlung durch die SPZ ist auf Kinder ausgerichtet, die wegen Art, Schwere oder Dauer ihrer Behinderung oder einer drohenden Behinderung nicht von geeigneten Ärzten oder geeigneten IFF behandelt werden können."⁵

³ Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)

⁴ § 5 Abs. 1 Landesregelung Komplexleistungen vom 1. September 2012

⁵ Familienbegleitheft des Landkreises Zwickau

Die Kontaktdaten der SPZ in Aue, Chemnitz⁶ und Leipzig finden Sie im Familienbegleitheft des Landkreises Zwickau unter:

Familienbegleitheft

9.3 Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung

Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) ist eine Beratungsstelle, die über Fragen zu Teilhabe und Rehabilitation, zu Antragstellung und entsprechende Voraussetzungen (Grad der Behinderung, persönliches Budget, Erwerbsminderungsrente, Pflege, Wohngeld) und zu Hilfen für Kinder und Jugendliche berät.

Der Träger ist das Gehörlosenzentrum Zwickau e. V.:
Adresse: Ebersbrunner Straße 25 in 08064 Zwickau.

Webseite: http://www.gz-zwickau.de
Mail: eutb@gz-zwickau.de
Telefon: 0375-7703340

10 FAQ – Häufig gestellte Fragen

1. Kann es Leistungen für Assistenz in der Kita geben?

Vom Grundsatz her sind Leistungen der Assistenz ausschließlich für die Schule vorgesehen. In der Kita als teilstationäre Hilfe erfolgt die Finanzierung über den Personalschlüssel (erhöhtes Entgelt). Die SächsKitaIntegrVO sieht Einzelfallhelfer nicht vor. In begründeten Einzelfällen, wenn die Maßnahmen nach SächsKitaG nicht ausreichen, kann darüber hinaus Anspruch auf Assistenz nach SGB IX bestehen.

2. Wer beantragt ein erhöhtes Entgelt?

Antragsteller sind die Sorgeberechtigten. Die Kita schreibt eine entsprechende Stellungnahme inkl. Darstellung des Tagesablaufes.

3. Welche Punkte der SächsKitaIntegrVO werden in der Praxis abweichend umgesetzt?

Heilpädagogische Fachkräfte sind oft die Leitungskräfte der Kita oder werden als Springer eingesetzt – beide Optionen entsprechen nicht den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Anwesenheit einer heilpädagogischen Fachkraft im Haus reicht aus.

Werden Kinder aus dem Gruppengeschehen herausgelöst, um sie inividuell zu fördern, handelt es sich nicht um Integration. Integration ist keine Einzelförderung.

Aus dem Personalschlüssel 1:4 gem. § 4 SächsKitaIntegrVO ergibt sich **nicht** die Förderung i. H. v. 10 Wochenstunden pro leistungsberechtigtem Kind durch eine vollbeschäftigte heilpädagogische Fachkraft.

Die heilpädagogischen Fachkräfte müssen nicht ganztägig am Kind mit (drohender) Behinderung arbeiten. Der Einsatz orientiert sich vielmehr am individuellen Hilfebedarf laut Gesamtplan und an den Festlegungen aus dem Förderplan.

4. Gibt es eine Doppelförderung (ambulante Frühförderung und Integration in der Kita)?

31

⁶ inkl. Audiologisch–phoniatrisches Zentrum (APZ)

Es gibt grundsätzlich keine Doppelförderung. Im Einzelfall kann bei Kindern mit einer Schwerstmehrfachbehinderung davon abgewichen werden. Auch beim Übergang von ambulanter Frühförderung zur Integration ist im Einzelfall temporär eine Doppelförderung möglich. Grundlage für die Entscheidung bilden medizinische Gutachten und die Einschätzung des Sozialpädagogischen Dienstes der EGH.

Die Sorgeberechtigten entscheiden sich im Regelfall für Frühförderung oder Integration in der Kita unter Berücksichtigung der Hinweise der Sachbearbeiter EGH.

5. Über welchen Zeitraum kann Eingliederungshilfe gewährt werden?

Die Dauer richtet sich nach dem Einzelfall und der medizinischen Beurteilung durch den Arzt. Die Integration in der Kita ist eine zielorientierte Hilfe, d. h. mit Zielerreichung endet die Leistung. Es besteht kein Anspruch auf Dauerleistung.

6. Befinden sich in der Zuständigkeit des Träger der Eingliederungshilfe Kinderärzte, die ein ärztliches Zeugnis ausstellen, wenn der behandelnde Kinderarzt es nicht tut?

Beim Träger der Eingliederungshilfe sind weder Ärzte beschäftigt noch seiner Zuständigkeit angegliedert. In begründeten Ausnahmen können die Kinderärzte des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes des Gesundheitsamtes die Aufgabe übernehmen. Die Beauftragung erfolgt ausschließlich über den Träger der Eingliederungshilfe.

7. Was passiert mit den personenbezogenen Unterlagen, wenn das Kind eingeschult wird? Wird die Schule durch den Träger der Eingliederungshilfe informiert?

Die Unterlagen werden archiviert. Eine Information der Schule erfolgt nicht.

8. Durch die Kitas wird eine Zunahme von Kindern mit auffälligem Verhalten festgestellt. Was ist bei der Beantragung von Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder mit seelischer Behinderung im Vorschulalter zu beachten?

Kinder mit seelischer Behinderung haben bis zu ihrer Einschulung ggf. Anspruch auf Leistungen nach dem SGB IX für Maßnahmen der Frühförderung, entsprechende Diagnosen können z. B. ADHS, Autismus oder autistisches Syndrom sein.

Verhaltensauffälligkeiten allein begründen allerdings noch keinen Anspruch auf diese Leistungen. Neben dem auffälligen Verhalten müssen noch andere manifestierte Entwicklungsstörungen/Behinderungen (Sprache, Motorik...) und darauf begründete Teilhabeeinschränkungen vorhanden sein, um nach Einzelfallprüfung einen Anspruch auf Eingliederungshilfe zu begründen.

Weitere Unterstützungsmöglichkeiten für Sorgeberechtigte könnte die Vermittlung zu Familienberatungsstellen, Psychologen bzw. dem Jugendamt (Hilfen zur Erziehung) sein.

9. Sind Kitas verpflichtet, den Ärzten Entwicklungsberichte zukommen zu lassen?

Mit Blick auf eine gute Zusammenarbeit mit den Ärzten und unter der Voraussetzung einer Zustimmung/Schweigepflichtentbindung durch die Sorgeberechtigten kann die Kita eine entsprechende Entscheidung treffen.

10. Wieso empfehlen Ärzte zunehmend die Komplexleistungen und stellen keine Rezepte für Logopädie oder Physiotherapie aus?

Durch Komplexleistungen kann dem individuellen Hilfebedarf eines Kindes ganzheitlich entsprochen werden, d. h. durch die Verbindung von medizinisch-therapeutischen und heilpädagogischen Leistungen soll ein ganzheitliches Therapie- und Förderziel erreicht werden. Die inhaltliche Ausgestaltung regelt sich nach der Rahmenvereinbarung im Freistaat Sachsen zur Umsetzung der Verordnung zur Früherkennung und Frühförderung für Kinder mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Kinder (Landesrahmenvereinbarung

Komplexleistungen) vom 1. April 2024.⁷ Die Komplexleistungen der Früherkennung und Frühförderung werden durch interdisziplinäre Frühförderstellen und sozialpädiatrische Zentren erbracht.

Voraussetzung für die zu erbringenden Komplexleistungen ist eine Überweisung durch einen niedergelassenen Kinderarzt oder einen Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie ein genehmigter Förder- und Behandlungsplan.

Die Vergütung der medizinisch-therapeutischen Leistungen erfolgt durch die jeweilige Krankenkasse. Die heilpädagogischen Leistungen werden durch den zuständigen örtlichen Träger der Sozialhilfe übernommen.

⁷-Landrsrahmenvereinbarung_Komplexleistungen_01.04.2024

Anhang

Schweigepflichtentbindungserklärung⁸ Α

| über das Kind: | |
|---|---|
| Geburtsdatum | |
| Adresse: | |
| gesetzlich vertreten durch Erziehungsberec | chtigte: |
| Adresse: | |
| Ich/Wir erkläre/n mich/uns einverstanden, d (Pädagogisches Personal Kita, Ärzte, Thera gendamt, Familienhelfer) | lass folgende Personen: apeuten, Psychologen, Mitarbeiter Sozialamt, Ju- |
| 1. Name, Vorname: | |
| Bezeichnung der Institution: | |
| 2. Name, Vorname: | |
| Bezeichnung der Institution: | |
| 3. Name, Vorname: | |
| Bezeichnung der Institution: | |
| 4. Name, Vorname: | |
| Bezeichnung der Institution: | |
| 5. Name, Vorname: | |
| Bezeichnung der Institution: | |
| Kindes auszutauschen. Zu diesem Zweck erer Verpflichtung zum Datenschutz (§ 65 SC | alle Belange der integrativen Förderung des o.g. entbinde/n ich/wir die genannten Personen von ih- GB VIII, § 67-67 c SGB X) sowie der Schweige- tbindung kann ohne Angaben von Gründen jeder- |
| Ort, Datum | Unterschrift/en des/der Erziehungsberechtigten |

8 Quelle: Stadt Zwickau Schweigepflichtentbindungserklärung

B Erklärung zur Verabreichung von Medikamenten (chronisch und akut)

Ausführliche Aussagen zur Verabreichung von Medikamenten in der Kindertageseinrichtung finden sie in den Empfehlungen des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales zur Medikamentengabe in Kindertageseinrichtungen im Freistaat Sachsen vom 27.04.2005 auf dem Kita-Bildungsserver.

Empfehlung für die Medikamentengabe

| Name, Vorname des Kindes | Gebur | tstag |
|---|--|----------------------------|
| gende Medikamente müsse | en zu den genannten Tagesz | eiten eingenommen werden: |
| | | |
| | Name des Medikaments | Name des Medikaments |
| Morgens | Uhrzeit: | Uhrzeit: |
| | Dosierung: | Dosierung: |
| <i>l</i> ittags | Uhrzeit: | Uhrzeit: |
| | Dosierung: | Dosierung: |
| Bemerkung/ Dauer der Einnahme | | |
| Ort, Datum | Unterschrift und Stemp | pel des Arztes/ der Ärztin |
| Ort, Datum | | |
| Ort, Datum esondere Ge- rauchshinweise | Unterschrift und Stemp Name des Medikaments | Name des Medikaments |
| esondere Ge- | | |
| esondere Ge- rauchshinweise | Name des Medikaments | |
| esondere Ge- auchshinweise nstiges | Name des Medikaments | |
| esondere Ge- auchshinweise nstiges Ermächtigung der Eltern / der diermit ermächtige/-n ich/ wir | Name des Medikaments s / der Sorgeberechtigten [Name der Eltern/Sorgeberechtigten] | |

C Gesprächsleitfaden – Entwicklungsgespräch⁹

Vorbereiten des Gesprächs

- Beobachtungen und Einschätzungen über die Entwicklung des Kindes und seiner Situation in der Gruppe sammeln und dokumentieren
- Austausch mit Kolleginnen
- Analyse der eigenen Beziehung, Bindungsqualität und Kontaktgestaltung zu dem Kind
- Überprüfung der Informationen über das familiäre Umfeld (lebensweltliche Situation, Ressourcen, Kontakt)
- Verhältnis zu den Eltern, positive Aspekte, eventuelle Störungen analysieren
- Aufstellen von Gesprächszielen
- Termin vereinbaren
- eventuell Gespräch in einem Rollenspiel "üben"
- Gesprächsraum vorbereiten (Getränk, große Stühle, ungestörte Atmosphäre)

Durchführen des Gesprächs

Ziele des Gesprächs benennen

- Gesprächsanlass und zeitlichen Rahmen benennen
- Austausch über die Entwicklung des Kindes
 - Sichtweise der Eltern zur Gesamtentwicklung
 - o eigene Beobachtungen zu allen Entwicklungsbereichen
- Ziele und Förderung abstimmen (erste Handlungsschritte)

Austausch zur Entwicklung des Kindes

- Sichtweise der Eltern zur Gesamtentwicklung kennenlernen
- Zusammenfassung des Gehörten mit eigenen Worten
- eigene Beobachtungen zu allen Entwicklungsbereichen präzise und ressourcenorientiert darstellen
- den Entwicklungsbereich, der Anlass zur Sorge gibt, mit detaillierten Beispielen erläutern

Gemeinsames Nachdenken über weitere Angebote oder Fördermöglichkeiten

- Was könnte das Kind weiterbringen?
- Was kann jede Seite dazu beitragen, das Kind zu unterstützen?
- bei besonderen oder offen gebliebenen Fragestellungen zeitnah neuen Gesprächstermin vereinbaren

Abschließen des Gesprächs

- Zusammenfassen der Themen, Ergebnisse oder Vereinbarungen
- schriftlich im Protokoll festhalten und unterschreiben
- Austausch über das Erleben im Gespräch
- Ausblick, Dank

Nachbereitung des Gesprächs

- Reflexion des Gesprächsverlaufs und der Ergebnisse
- Stärken und Schwächen der Gesprächsführung überprüfen
- Gefühle und Ressourcen definieren
- Dokumentation des Gesprächs
- Weitergabe wichtiger Informationen an Kollegen
- Erledigen von Arbeitsaufträgen
- Ablage des Protokolls

Gesprächsleitfaden für Kindertageseinrichtungen der Stadt Zwickau (Entwicklungsgespräch)

⁹ Quelle: Stadt Zwickau

D Gesprächsleitfaden – Elterngespräch¹⁰

Durchführung / Verlauf des Elterngesprächs

1. Einladung zum Gespräch

- Beide Eltern einladen, (gegebenenfalls andere Sorgeberechtigte oder Bezugspersonen)
- Bedenken: Sprechen, verstehen die Eltern deutsch oder benötigen sie sprachliche Unterstützung?

2. Vorbereitung

- Sammlung von Entwicklungs- / Verhaltensbesonderheiten (Beobachtungsprotokolle, daten, Entwicklungsbericht u. Förderplan, Bilder, "Werke" des Kindes zur fachlichen Erläuterung griffbereit halten)
- Festlegen/ Absprechen der Ziele des Gesprächs durch Sachbearbeiter, welcher Förderbedarf besteht? Welche Fördermöglichkeiten können wir bieten? Welche Aufgaben/ Rolle haben die Eltern dabei?
- Vorbereiten des Raumes

3. Gespräch

Begrüßung

Gesprächseröffnung durch Leiterin/ Erzieherin

- Einführende Worte Thematik/ Anlass
- Ziele des Gesprächs benennen
- Wohlwollende Worte wählen

Die Sicht der Eltern auf ihr Kind

- Eltern bitten, über ihr Kind zu benannten Problemen zu berichten
- Was bewegt die Eltern? Welche Sorgen haben sie? Was beobachten Sie?
- Wichtig: die Darstellungen der Eltern interessiert zur Kenntnis nehmen, aktiv zuhören, wohlwollend kurz kommentieren

Die Sicht der Erzieher /Innen

- Detaillierte Schilderungen, auch anhand von Unterlagen (Beobachtungen, Portfolio, Fotos, Werke der Kinder, (bei Folgegesprächen auch Entwicklungsberichte, Förderpläne 'ärztliche und therapeutische Unterlagen)
- Achtung: qualifizierte professionelle Vorbereitung, angemessene Balance finden zwischen "Entdramatisieren" und "Problematisieren" von auffälligen Entwicklungen
- "Problemlagen" thematisieren.
- Umfassende Beschreibung des aktuellen Entwicklungs-u. Interessenstandes des Kindes, um daraus eine optimale individuelle Förderung ab zu leiten
- Den Eltern zwischen durch immer wieder Gelegenheit geben, Stellung zu nehmen, Nachzufragen, Meinung zu äußern Ziel: DIALOG

¹⁰ Quelle: Stadt Zwickau

Verständigung über Verfahrensweise der Eingliederungshilfe (Erstgespräch)

- Vorstellen der Möglichkeit der Eingliederungshilfe und deren Ablauf
- Erläuterung und Anbieten unserer Hilfe bei der Antragstellung auf Eingliederungshilfe durch Eltern
- Schweigepflichtentbindungserklärung ausfüllen lassen
- Bedenken: Alle am Förderbedarf Teilhabenden eintragen (siehe Vordruck)
- Gemeinsamkeiten der Erziehung
 und Förderverantwortung herausheben gemeinsam das Beste fürs Kind

Bei Folgegesprächen

- Absprache der Förderaufgaben von Kita und Eltern
- Was soll im F\u00f6rderzeitraum erreicht werden?
- Alle noch so gut gemeinten heilpädagogischen Absichten sind nur gemeinsam, d.h. unter Beteiligung der Eltern zu erreichen

Bei Bedarf weiteren Gesprächstermin vereinbaren

• Ansonsten Gespräch zum nächsten Entwicklungsbericht/ Förderplan

Dokumentation der Ergebnisse, Hinweise, Wünsche, Kritik

- kurze Zusammenfassung des Gesprächs
- In Anwesenheit der Eltern werden die wichtigsten Ergebnisse des Gesprächs dokumentiert.

Gesprächsende und Verabschiedung

- Dank für Offenheit und Mitarbeit
- Freude auf Zusammenarbeit
- Anbieten von Hilfe zu jeder Zeit

Raumgestaltung

Die räumlichen Bedingungen sind für das Gelingen der Elternarbeit von elementarer Bedeutung.

- Grundsätzlich ist es wichtig, für eine wohltuende entspannte Atmosphäre und genügend Zeit zu sorgen
- Der Gesprächsort sollte hell und freundlich sein, ausreichend gelüftet und eine angenehme Temperatur haben
- Abstellen von Störungen, Umleitung der Anrufe
- Eventuell Schild an die Tür "Bitte nicht stören"
- Bequeme Sitzgelegenheiten
- Sitzstruktur so wählen, dass es Allen eine gute Sicht ermöglicht
- Gleiche Sitzhöhen der Sitzmöglichkeiten auf Augenhöhe
- Persönliche Distanzzonen der Eltern beachten
- Nicht zu nahe auf die Eltern rücken, Eltern einen "Rückzug" lassen
- Nicht hinter dem Schreibtisch "verstecken", signalisiert Statusunterschied
- Bereitstellen von Getränken

Kommunikative Ebenen der ErzieherIn

Nonverbale Ebene

- lockerer Blickkontakt
- freundlicher Gesichtsausdruck
- Zugewandte K\u00f6rperhaltung

Verbale Ebene

- Feedback geben
- Feedback differenzieren
- Positives verstärken

- Gesprächspartner ermutigen
- Aussagen konkretisierenSituationen strukturieren
- Pausen ermöglichen
- Eltern motivieren eigene Beobachtungen zu schildern
 Lösungen entwickeln lassen
- Gefühle zulassen

E Formular Förderplan

| <u>Förderplar</u> | n ICF-CY im Rah | men der Eingliederungshilfe im KiTa – Bereich | |
|--|---|---|--|
| | | | |
| | Erstausstellung | | |
| | Fortschreibung | | |
| | Abschlussbericht | Folgeeinrichtung / Schule: | |
| | | | |
| | orname des Kindes | : Geburtsdatum: | |
| Einrichtung: | | Finalizadam manhilfa ania. | |
| in der Einric | ntung seit: neilpädagogische Fa | Eingliederungshilfe seit: | |
| | Wochenstunden in | | |
| | Gruppenerzieher/ -i | | |
| Lastanaige | or appendizioner, | | |
| 1 Värnarfun | ktionen und Körp | orstrukturon | |
| <u>1. Korperiun</u> | <u>kuonen una korp</u> | <u>erstrukturen</u> | |
| Francial dura | ahaashusibuung dau | Einrichtung / Dokumentation bzw. Referenzsystem: | |
| Entwicklung | spescificipalig der | Emilicitung / Dokumentation bzw. Keierenzsystem. | |
| | - Dia () / bb | and should be a second | |
| medizinisch | e Diagnose(n) / beh | andeinde Arzte: | |
| | | | |
| Bisherige bz | w. aktuelle Hilfen (| begleitende Therapien, Sozialpäd. Familienhilfe etc.) | |
| | apie erapie ite Frühförderung d. Familienhilfe | seit / ab: seit / ab: seit / ab: seit / ab: seit / ab / von-bis: seit / ab: | |
| persönliche | Hilfsmittel: | | |
| | | | |
| | | | |
| 2. Umweltfa | ktoren und persor | nenbezogene Faktoren: | |
| | | | |
| Lebenssitua | tion des Kindes im l | näuslichen Bereich: | |
| | | | |
| Lebenssituation des Kindes in der Kindertagesstätte: | | | |
| konzeptionelle Besonderheiten der Kita, Räumlichkeiten, materielle Ausstattung | | | |
| | | | |
| Gesamtkapa | azität der Einrichtun | ng: | |
| Struktur: | ☐ offen ☐ gruppe | enübergreifend 🛘 feste Gruppen | |

| Gruppenstruktur * (zum Zeitpunkt der Förderplanerstellung): | | | | |
|---|------------|------------|---|--|
| Betreuungssetting in der Gruppe bzw. Einrichtu | ng: | | | |
| Anzahl der Integrationskinder (reguläre Pauschale): | genehmigt: | beantragt: | | |
| Anzahl der Kinder mit bewilligtem erhöhtem Satz: | | | 1 | |
| Anzahl der Regelkinder: | | | 1 | |
| Gesamtzahl der Kinder in der Gruppe (bzw. Einrichtung): | | | | |
| cuib/. | | | | |

| weitere Bedingungen, welche sich für die Aktivitäten und die Partizipation des Kindes unterstüt- |
|--|
| zend auswirken (bspw. regelmäßige Anwesenheit, Pünktlichkeit, Strukturen): |

weitere Bedingungen, welche sich für die Aktivitäten und Partizipation des Kindes hemmend auswirken (bspw. längere Erkrankung des Kindes, Übergänge ohne Vorankündigung):

Interessen, Themen, Vorlieben und Abneigungen des Kindes:

3. Aktivitäten und Partizipation des Kindes

| Einschränkungen / Entwicklungs- | | Ziele (Codierung, Monat/Jahr; |
|---|--|--------------------------------------|
| verlauf (Monat+Jahr, Codierung, Ausmaß, | Lernausgangslage/Ressourcen (Co- | Ziele sollen in 6-8 Wochen erreich- |
| indiv. Erläuterung, oben aktueller Stand, bei Fort- | dierung, Ausmaß 0-1, ggf. 2, indiv. Erläuterung, | bar sein; wenn Ziel erreicht, Ver- |
| schreibung Veränderung des Ausmaßes bei Codie- | oben aktueller Stand) | schiebung entsprechend Ausfüllhin- |
| rung vermerken) | | weisen in linke Spalte |

| Lernen und Wissensanwendung | | |
|--|--|-------|
| Einschränkungen / Entwicklungs- verlauf | Lernausgangslage/Ressourcen | Ziele |
| | d110 Zuschauen | |
| | d115 Zuhören | |
| | d120 Andere bewusste sinnliche Wahrnehmungen d1200 Orales Explorieren d1201 Berühren d1202 Riechen d1203 Schmecken d130 Nachmachen, nachahmen | |
| | d131 Lernen durch Handlungen mit Gegenständen d1310 Lernen durch Handlungen mit einem Einzelgegenstand d1311 Lernen durch Handlungen, die zwei oder mehrere Objekte in Beziehung setzen d1312 Lernen durch Handlungen, die zwei oder mehr Objekte in | |

^{*}Sollte keine Gruppenstruktur vorliegen, Angaben analog des Betreuungssettings der Kita.

Beziehung setzen, mit Berücksichtigung spezifischer Merkmale d1313 Lernen durch Symbolspiel d1314 Lernen durch So-tun-alsob-Spiel

d132 Informationen erwerben

d133 Sprache erwerben d1330 Einzelne Wörter oder bedeutungsvolle Symbole erwerben d1331 Wörter zu Sätzen kombinieren d1332 Syntax erwerben

d134 Zusätzliche Sprache erwerhen

d135 Üben

d137 Konzepte aneignen d1370 Grundlegende Konzepte aneignen d1371 Komplexe Konzepte aneignen

d1400 Fertigkeiten erwerben, um Symbole zu erkennen, einschließlich Ziffern, Bildsymbole, Zeichen, Buchstaben des Alphabeths und Wörter

d1450 Fertigkeiten erwerben, um Schreibgeräte zu benutzen

d1500 Fertigkeiten erwerben, um Ziffern, arithmetische Zeichen und Symbole zu erkennen

d155 Sich Fertigkeiten aneignen d1550 Sich elementare Fertigkeiten aneignen d1551 Sich komplexe Fertigkeiten aneignen

d160 Aufmerksamkeit fokussieren d1600 Aufmerksamkeit auf menschliche Berührung, Gesicht und Stimme fokussieren d1601 Aufmerksamkeit auf Veränderungen in der Umgebung fokussieren

d161 Aufmerksamkeit lenken

d163 Denken d1630 So-tun-als-ob d1631 Vermutungen anstellen d1632 Hypothesen bilden

d175 Probleme lösen d1750 Einfache Probleme lösen d1751 Komplexe Probleme lösen

d177 Entscheidungen treffen

| Allgemeine Aufgaben und Anforderungen Einschränkungen / Entwicklungs- | | |
|--|--|-------|
| verlauf | Lernausgangslage/Ressourcen | Ziele |
| | d210 Eine Einzelaufgabe übernehmen d2100 Eine einfache Aufgabe übernehmen d2101 Eine komplexe Aufgabe übernehmen d2102 Eine Einzelaufgabe unabhängig übernehmen d2103 Eine Einzelaufgabe in einer Gruppe bewältigen d2104 Eine einfache Aufgabe abschließen d2105 Eine komplexe Aufgabe abschließen | |
| | d220 Mehrfachaufgaben übernehmen d2200 Mehrfachaufgaben bearbeiten d2201 Mehrfachaufgaben abschließen d2202 Mehrfachaufgaben unabhängig übernehmen d2203 Mehrfachaufgaben in einer Gruppe übernehmen d2204 Mehrfachaufgaben selbstständig abschließen d2205 Mehrfachaufgaben in einer Gruppe abschließen | |
| | d230 Die tägliche Routine durchführen d2300 Routinen folgen d2301 Die tägliche Routine planen d2302 Routine abschließen d2303 Das eigene Aktivitätsniveau handhaben d2304 Änderungen der täglichen Routine handhaben d2305 Mit der Zeit umgehen d2306 Sich an zeitliche Erfordernisse anpassen | |
| | d240 Mit Stress und anderen psychischen Anforderungen umgehen d2400 Mit Verantwortung umgehen d2401 Mit Stress umgehen d2402 Mit Krisensituationen umgehen | |
| | d250 Sein Verhalten steuern 2500 Neuartiges akzeptieren d2501 Reaktionen auf Anforde- rungen d2502 Personen oder Situationen begegnen d2503 Verlässlich handeln d2504 Das Ausmaß der Aktivität anpassen | |

| Kommunikation | | |
|--|--|-------|
| Einschränkungen / Entwicklungs- verlauf | Lernausgangslage/Ressourcen | Ziele |
| | d310 Kommunizieren als Emp- fänger gesprochener Mitteilungen d3100 Auf die menschliche Stimme reagieren d3101 Einfache gesprochen Mit- teilungen verstehen d3102 Komplexe gesprochene Mitteilungen verstehen | |
| | d315 Kommunizieren als Empfänger non-verbaler Mitteilungen d3150 Kommunizieren als Empfänger von Gesten oder Gebärden d3151 Kommunizieren als Empfänger von allgemeinen Zeichen und Symbolen d3152 Kommunizieren als Empfänger von Zeichnungen und Fotos | |
| | d320 Kommunizieren als Empfänger von Mitteilungen in Gebärdensprache | |
| | d330 Sprechen | |
| | d331 Präverbale Äußerungen | |
| | d332 Singen | |
| | d335 Non-verbale Mitteilungen produzieren d3350 Körpersprache einsetzen d3351 Zeichen und Symbole pro- duzieren d3352 Zeichnungen und Fotos ma- chen | |
| | d350 Konversation d3500 Eine Unterhaltung beginnen d3501 Eine Unterhaltung aufrecht erhalten d3502 Eine Unterhaltung beenden d3503 Sich mit einer Person unterhalten d3504 Eine Unterhaltung mit mehreren Personen führen | |
| | d355 Diskussion d3550 Diskussion mit einer Person d3551 Diskussion mit vielen Men- schen | |

| Mobilität | | |
|--|--|-------|
| Einschränkungen / Entwicklungs- verlauf | Lernausgangslage/Ressourcen | Ziele |
| | d410 Eine elementare Körperpo- | |
| | sition wechseln | |
| | d4100 Sich hinlegen | |
| | d4101 Hocken | |
| | d4102 Knien | |
| | d4103 Sitzen d4104 Stehen | |
| | d4104 Stehen d4105 Sich beugen | |
| | d4106 Seinen Körperschwerpunkt | |
| | verlagern | |
| | d4107 Umdrehen | |
| | d415 In einer Körperposition ver- bleiben | |
| | d4150 In liegender Position ver- bleiben | |
| | d4151 In hockender Position ver- | |
| | bleiben | |
| | d4152 In kniender Position ver- | |
| | bleiben | |
| | d4153 In sitzender Position ver- | |
| | bleiben | |
| | d4154 In stehender Position ver- bleiben | |
| | d4155 Kopfhaltung beibehalten | |
| | d420 Sich verlagern | |
| | d4200 Sich beim Sitzen verlagern | |
| | d4201 Sich beim Liegen verlagern | |
| | d430 Gegenstände anheben und | |
| | tragen d4300 Anheben | |
| | d4301 Mit den Händen tragen | |
| | d4302 Mit den Armen tragen | |
| | d4303 Auf der Schulter, der Hüfte | |
| | oder dem Rücken tragen | |
| | d4305 Gegenstände absetzen | |
| | d435 Gegenstände mit den unte- | |
| | ren Extremitäten bewegen | |
| | d4350 Mit den unteren Extremitä- | |
| | ten schieben d4351 Stoßen | |
| | d440 Feinmotorischer Handge- | |
| | brauch | |
| | d4400 Einen Gegenstand aufneh- men | |
| | d4401 Einen Gegenstand ergrei- | |
| | fen d4402 Einen Gegenstand handha- | |
| | ben | |
| | d4403 Einen Gegenstand loslassen | |
| | d445 Hand- und Armgebrauch | |
| | d4450 Ziehen | |
| | d4451 Schieben d4452 Nach etwas langen | |

| d4453 Hände oder Arme drehen | |
|----------------------------------|--|
| oder verdrehen | |
| d4454 Werfen | |
| d4455 Fangen | |
| | |
| d450 Gehen | |
| d4500 Kurze Entfernung gehen | |
| d4501 Lange Entfernung gehen | |
| d4502 Auf unterschiedlichen | |
| Oberflächen gehen | |
| | |
| d4503 Hindernisse umgehen | |
| d455 Sich auf andere Weise fort- | |
| | |
| bewegen | |
| d4550 Krabbeln/robben | |
| d4551 Klettern/steigen | |
| d4552 Rennen | |
| d4553 Springen | |
| d4554 Schwimmen | |
| d4555 Rutschen und Rollenspiel | |
| d4556 Sitzrutschen | |
| | |
| d460 sich in verschiedenen Umge- | |
| bungen fortbewegen | |
| d4600 Sich in den Räumen seiner | |
| Kindergartengruppe umherbewe- | |
| gen | |
| d4601 Sich im ganzen Kindergar- | |
| ten umherbewegen | |
| d4602 Sich außerhalb der Kita | |
| umherbewegen | |
| ac. serregen | |
| d465 Sich unter Verwendung von | |
| Geräten/ Ausrüstungen fortbewe- | |
| gen | |
| 8611 | |
| d4700 Ein von Menschenkraft be- | |
| triebenes Fahrzeug benutzen | |
| thebelies rullizeug bellutzell | |
| d4750 Ein von Menschen betriebe- | |
| | |
| nes Fahrzeug fahren | |
| | |

| Selbstversorgung | | | |
|--|---|-------|--|
| Einschränkungen / Entwicklungs- verlauf | Lernausgangslage/Ressourcen | Ziele | |
| | d510 Sich waschen d5100 Körperteile waschen d5102 Sich abtrocknen | | |
| | d520 Seine Körperteile pflegen d5200 Die Haut pflegen d5201 Die Zähne pflegen d5202 Das Haar pflegen d5205 Die Nase pflegen | | |
| | d530 Toilette benutzen d5300 Die Belange der Blasenent- leerung regulieren d53000 Bedürfnis zur Blasenent- leerung anzeigen | | |

| | d53001 Blasenentleerung ange- messen durchführen d5301 Die Belange der Darment- leerung regulieren d53010 Bedürfnis zur Darmentlee- rung anzeigen d53011 Darmentleerung angemes- sen durchführen |
|---|---|
| | d540 Sich kleiden d5400 Kleidung anziehen d5401 Kleidung ausziehen d5402 Schuhwerk anziehen d5403 Schuhwerk ausziehen d5404 Geeignete Kleidung aus- wählen |
| | d550 Essen d5500 Das Bedürfnis zu essen an- zeigen d5501 Angemessen essen |
| | d560 Trinken d5600 Das Bedürfnis zu trinken anzeigen |
| | d570 Auf seine Gesundheit achten d5700 Für seinen physischen Kom- fort sorgen d5701 Ernährung und Fitness handhaben d5702 Seine Gesundheit erhalten |
| [| d571 Auf eigene Sicherheit achten |

| Häusliches Leben | | |
|--|---|-------|
| Einschränkungen / Entwicklungs- verlauf | Lernausgangslage/Ressourcen | Ziele |
| | d650 Gegenstände pfleglich behandeln d6505 Pflanzen pflegen d6506 Sich um Tiere kümmern | |
| | d660 Anderen helfen | |

| Interpersonelle Interaktion und Beziehungen | | |
|---|--|-------|
| Einschränkungen / Entwicklungs- verlauf | Lernausgangslage/Ressourcen | Ziele |
| | d710 Elementare interpersonelle Aktivitäten d7100 Respekt und Wärme in Beziehungen d7101 Anerkennung in Beziehungen d7102 Toleranz in Beziehungen d7103 Kritik in Beziehungen d7104 Soziale Zeichen in Beziehungen | |

| 174040 C. 114 144 141 141 141 141 141 141 141 14 |
|--|
| d71040 Soziale Interaktionen initi- |
| ieren |
| d71041 Soziale Interaktionen auf- |
| rechterhalten |
| d7105 Körperlicher Kontakt in Be- |
| ziehungen |
| d7106 Unterscheidung bekannter |
| Personen |
| |
| d720 Komplexe interpersonelle |
| Interaktionen |
| d7200 (Spiel-)Beziehungen einge- |
| hen |
| d7201 (Spiel-)Beziehungen been- |
| den |
| d7202 Verhalten in (Spiel-) Bezie- |
| hungen regulieren |
| d7203 Sozialen Regeln gemäß in- |
| teragieren |
| d7204 Sozialen Abstand wahren |
| d/204 Sozialen Abstana wanren |
| d730 Mit Fremden umgehen |
| d/30 Wilt Freifiden dingenen |
| d740 Formelle Beziehungen |
| d7400 Mit Autoritätspersonen |
| umgehend |
| d7401 Mit Untergebenen umge- |
| hend |
| d7402 Mit Gleichrangigen umge- |
| hend |
| |
| d750 Informelle soziale Beziehun- |
| gen |
| d7500 Informelle Beziehungen zu |
| Freunden |
| d7504 Informelle Beziehungen zu |
| Seinesgleichen (Peers) |
| |

| Bedeutende Lebensbereiche | | |
|--|---|-------|
| Einschränkungen / Entwicklungs- verlauf | Lernausgangslage/Ressourcen | Ziele |
| Terror. | d815 Vorschulerziehung d8150 Eintreten in ein Programm der Vorschulbildung oder seiner Stufen d8151 Verbleiben in einem Pro- gramm der Vorschulbildung d8152 Vorankommen in einem Programm der Vorschulbildung d8153 Abschließen eines Vor- schulprogramms d816 Vorschulalltag und damit verbundene Tätigkeiten d880 Sich mit Spielen beschäftigen d8800 Solitärspiel d8801 Beobachtungsspiel d8802 Parallelspiel d8803 Kooperationsspiel | |

| Gemeinschafts-, soziales und staa | Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben | | |
|---|---|--------------------------------------|--|
| Einschränkungen / Entwicklungs- verlauf | Lernausgangslage/Ressourcen | Ziele | |
| | d9102 Feierlichkeiten | | |
| | d9200 Spiel | | |
| | | | |
| | | | |
| Trifft zu: | | | |
| im Vorschulalter | | | |
| | | | |
| wenn das Kind in der Kita die Möglichkeit d | azu hat | | |
| | | | |
| Fernziele entsprechend ITP Gesam | ntplan Bogen Z, Zeitraum: 1 Jahr (s | sind bei Vorlage im Sozialamt einzu- | |
| | hvorcorgungs | | |
| a) Ziele für das Kind im Bereich Selbs | iversorgung: | | |
| | | | |
| b) Ziele für das Kind im Bereich Tages | struktur / Bildung / bedeutende Leb | ensbereiche / Spiel: | |
| | | | |
| c) Ziele für das Kind im Bereich Freize | it / narsänlisha Interesson / Tailhah | o am gosollsshaftl / | |
| sozialen Leben: | it / personnene interessen / Tennab | e am gesenscharti./ | |
| | | | |
| | | | |
| d) Weitere Zielsetzungen für das Kind | · · | | |
| | rungen, Kommunikation, Mobilität, I | Häusliches Leben, | |
| Interpersonelle Interaktion und Be | zienungen | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| Weitere Anmerkungen | | | |
| | | | |
| Dotum | | | |
| Datum: | | | |

Unterschrift der Sorgeberechtigten

Unterschrift der Einrichtung

Ausfüllhinweise:

- Grenzsteine der Entwicklung sind beizufügen.
- Auf dem Förderplan sind die Unterschrift (-en) der Sorgeberechtigten zwingend erforderlich.
- Es sind alle Teilhabeeinschränkungen des Kindes einzutragen und jeweils der Monat und das Jahr darüber zu schreiben.
- Die Ressourcen geben zusätzlich einen Überblick, so dass mit den Einschränkungen ein Gesamtbild des Kindes entsteht und sind demzufolge einzutragen.
- Ziele beziehen sich auf die Einschränkungen und es sind insgesamt mind. 3 maximal 5 Ziele einzutragen.
 Bei Einreichung des Förderplans im Sozialamt sind zudem Fernziele für ein Jahr in verschiedenen Kategorien einzutragen, welche vom Sozialdienst entsprechend in den ITP (Gesamtplan Bogen Z) übernommen werden.
- Ziele sind s m a r t zu formulieren (spezifisch, messbar, attraktiv, realistisch, terminiert) und erreichbar sein
- regelmäßige Überprüfung der Ziele alle 6-8 Wochen (z.B. mit Datum der Überprüfung/Änderung etc.), Vorlage im Sozialamt mind. 1x jährlich, unaufgefordert.
- In der <u>Tabelle zu Punkt 3</u> Aktivitäten und Partizipation des Kindes sind links die Einschränkungen mit Codierung, Ausmaß und individueller Erläuterung einzutragen sowie in der Mitte die Ressourcen (Ausmaß 0 bis 1, ggf. auch 2). Fortschreibung: Ist das Ziel der rechten Spalte erreicht, wird die Beschreibung des Erreichten in die linke Spalte mit Monat/Jahr eingetragen und das Ziel herausgelöscht. Somit ist auf der linken Seite zusätzlich zu den Einschränkungen ein Entwicklungsverlauf zu erkennen. Kann eine Einschränkung mit 0, 1 oder auch ggf. 2 bewertet werden, wird dies in die Ressourcen eingetragen. Neue Ziele werden dann wieder formuliert und eingetragen. Veränderungen im Ausmaß sind immer entsprechend zu dokumentieren nach individueller Erläuterung zu einer Codierung Vermerk bspw. "Beurteilungsmerkmal im Juni 2024 von 4 auf 3".

Beachte: In den Spalten steht jeweils, oben der aktuelle (Entwicklungs-) Stand mit Monat und Jahr.

Beurteilungsmerkmal entspricht dem Schweregrad einer Einschränkung und ist sorgfältig zu wählen:

| Erstes Beurteilungsmerkmal: Ausmaß eines Problems | | | |
|---|------------------------------|-----------------------|-------------|
| Code Bedeutung | | Ausmaß oder Größe | Prozentwert |
| xxx.0 | Problem nicht vorhanden | ohne/kein/unerheblich | 0-4% |
| xxx.1 | Problem leicht ausgeprägt | schwach, gering | 5-24% |
| xxx.2 | Problem mäßig ausgeprägt | mittel, ziemlich | 25-49% |
| xxx.3 | Problem erheblich ausgeprägt | hoch, äußerst | 50-95% |
| xxx.4 | Problem voll ausgeprägt | komplett, total | 96-100% |
| xxx.8 | Nicht spezifiziert | | |
| xxx.9 | Nicht anwendbar | | |

<u>Beispiel:</u> d330 Sprechen – wenn ein Kind keine Sätze spricht, aber wenige einzelne Wörter, ist das Ausmaß eine 3 (erheblich ausgeprägt). Eine 4 wäre es, wenn das Kind gar nicht spricht.

E 1 Beispiel Förderplan

<u>Förderplan ICF-CY im Rahmen der Eingliederungshilfe im KiTa – Bereich</u>

| | Erstausstellung Fortschreibung Abschlussbericht | | Folgeeinrichtung / Schule: | |
|----------------|---|-------------------------------|----------------------------|-----------------|
| Name und V | orname des Kindes: | Ludwig | Geburtsdatum: 2017 | |
| Einrichtung: | Kita in Glücksstä | idt | | |
| in der Einric | htung seit: 08/23 vo | orher andere Kita | des Trägers | Eingliederungs- |
| hilfe seit: 06 | 5/21 | | | |
| zuständige h | neilpädagogische Fach | <mark>kraft:</mark> Frau Lieb | e | |
| VZÄ mit 2 | 0 Wochenstunden | in der Einrichtun | or and a second | |

1. Körperfunktionen und Körperstrukturen

Zuständige Gruppenerzieher/ -innen: Frau Geduld

| Entwicklungsbeschreibung der Einrichtung / Dokumentation bzw. Referenzsystem: | | |
|--|--|--|
| siehe Grenzsteine Entwicklungsverzögerungen in den Bereichen: Körpermotorik, Hand- und Fingermotorik, Spracherwerb, kognitive Entwicklung, Beobachtung/ Vorschultest | | |
| medizinische Diagnose(n) / beh | andelnde Ärzte: | |
| allgem. Entwicklungsverzögerun | g , Verdacht auf ADHS / Dr. Gesund | |
| Bisherige bzw. aktuelle Hilfen (l | begleitende Therapien, Sozialpäd. Familienhilfe etc.) | |
| □Logopädie ☑ Ergotherapie □Physiotherapie □Ambulante Frühförderung □Sozialpäd. Familienhilfe □Sonstige: | seit / ab: seit / ab: 04/23 mit Unterbrechungen seit / ab: seit / ab / von-bis: seit / ab: | |
| persönliche Hilfsmittel: | | |
| Brille | | |

2. Umweltfaktoren und personenbezogene Faktoren:

Lebenssituation des Kindes im häuslichen Bereich:

Ludwig lebt mit seiner Mutti und dem neuen Partner in Glücksstädt. Ludwigs Vater hat regelmäßigen Kontakt zu seinem Sohn.

Lebenssituation des Kindes in der Kindertagesstätte:

konzeptionelle Besonderheiten der Kita, Räumlichkeiten, materielle Ausstattung

- situations- und lebensweltorientierter Ansatz, Orientierung am Jahreslauf der Natur und christlichen Jahresfesten, Vermittlung christlicher Werte (Natur, Bibel, Körper, Charakter)
- einen Gruppenraum für Tischarbeiten, wie Malen, Basteln, Gesellschaftsspiele mit Hochebene Unter der Hochebene befindet sich die Puppenecke, mit Puppenküche.
- Ein großer Nebenraum bietet Bewegung, Turnen mit Hengstenberg Geräten und Bauen mit großen Holzbauelementen
- Kleineren Bauraum, Bauen mit kleineren Elementen, wie Zäune, Holzeisenbahn, Bauernhof, ...
- ein weiterer Raum zum Forschen und Entdecken. Dort sind Tabletts mit Experimenten nach Montessori angeboten.
- Waldspielplatz
- Neugestaltetes Außengelände mit Kletterspinne und Schaukeln

| Gesamtkapazität der Einrichtung: | | | |
|--|-----------------|------------|--|
| Struktur: ☐ offen ☐ gruppenübergreifend | ☑ feste Gruppen | | |
| | | | |
| Gruppenstruktur * (zum Zeitpunkt der Förderpla | nerstellung): | | |
| Betreuungssetting in der Gruppe bzw. Einrichtu | ng: | | |
| | | | |
| Anzahl der Integrationskinder (reguläre Pau- | genehmigt: 2 | beantragt: | |
| schale): | | | |
| | | | |
| Anzahl der Kinder mit bewilligtem erhöhtem | | | |
| Satz: | | | |
| | | | |
| Anzahl der Regelkinder: | 15 | | |
| | | | |
| Gesamtzahl der Kinder in der Gruppe (bzw. Ein- | 17 | | |
| richtung): | | | |
| | | | |

weitere Bedingungen, welche sich für die Aktivitäten und die Partizipation des Kindes unterstützend auswirken (bspw. regelmäßige Anwesenheit, Pünktlichkeit, Strukturen):

- Zuwendung und Geduld, manchmal auch die Konsequenz, dass er sprachlich von einem Erwachsenen begleitet werden muss.
- Ludwig war seit Ende August 2022 in die Vorschulgruppe in Kita 1; nun besucht er die Kita 2.
- geringere Gruppenstärke und die Altersmischung.
- Personelle Beständigkeit, d. h. eine klare Bezugsperson

weitere Bedingungen, welche sich für die Aktivitäten und Partizipation des Kindes hemmend auswirken (bspw. längere Erkrankung des Kindes, Übergänge ohne Vorankündigung):

Viele Reize, Zeitdruck, zu viele Kinder, ... Übergänge, die nicht gut für ihn vorbereitet sind.

Interessen, Themen, Vorlieben und Abneigungen des Kindes:

Ludwig ist beim Verkleiden und beim Kreativregal zu finden, auch in der Kinderküche. Auf dem Waldspielplatz baut er sich Kochstellen und Waschbecken mit Handtrockner, indem er passende Äste und Stämme verwendet. Als Erwachsener kann man ihn öfter zu Hilfstätigkeiten animieren. Er beobachtet und macht sich so "seine" Gedanken.

Konstruieren und Elektonisches ziehen ihn an. Er freut sich, wenn er es auseinandernehmen kann.

3. Aktivitäten und Partizipation des Kindes

| Einschränkungen / Entwicklungs- | | Ziele (Codierung, Monat/Jahr; |
|---|--|--------------------------------------|
| verlauf (Monat+Jahr, Codierung, Ausmaß, | Lernausgangslage/Ressourcen (Co- | Ziele sollen in 6-8 Wochen erreich- |
| indiv. Erläuterung, oben aktueller Stand, bei Fort- | dierung, Ausmaß 0-1, ggf. 2, indiv. Erläuterung, | bar sein; wenn Ziel erreicht, Ver- |
| schreibung Veränderung des Ausmaßes bei Codie- | oben aktueller Stand) | schiebung entsprechend Ausfüllhin- |
| rung vermerken) | | weisen in linke Spalte |

| Lernen und Wissensanwendung | | |
|--|----------------------------------|-------|
| Einschränkungen / Entwicklungs- verlauf | Lernausgangslage/Ressourcen | Ziele |
| d137.2 Konzepte aneignen | d110 Zuschauen | |
| Ludwig legt aus Stöcken Dreieck, | Ludwig beobachtet Kinder, schaut | |
| Viereck, Kreis | Ball oder Auto nach. | |
| Er zählt. Er erkennt und benennt | | |
| Zahlen und einige Buchstaben. | d115.1 Zuhören | |
| Er vergleicht und ordnet zu. | | |

^{*}Sollte keine Gruppenstruktur vorliegen, Angaben analog des Betreuungssettings der Kita.

Juni24: (von xxx.3 auf xxx.2)

Jan/Feb24: Ludwig erkennt die Ziffern 1-3 und ordnet die richtigen Mengen zu (Bestandteil des Vorschulprogramms)

Jan23: Ludwig zählt "simultan" verschiedene Gegenstände im Kigaalltag ab (Handschuhe, Besteck im Korb, Kinder am Tisch)

Dezember22: Ludwig benennt die Grundformen

September22: Er sortiert 5 Größen. (Legestäbchen)

Mai21: Ludwig erkennt und benennt Drei- und Viereck.

d155.3 Sich Fertigkeiten aneignen

Ludwig benötigt viel Zeit und oft auch Geduld, bis er sich neue Fertigkeiten erschließt. Oft haben wir den Eindruck, dass er die Abläufe gespeichert hat, jedoch sie für ihn nicht abrufbar sind, bzw. er sich nicht dafür entscheidet, sie anzuwenden.

d160 /d161.3 Aufmerksamkeit fokussieren /lenken

Die kleinere Gruppe hilft ihm, sich besser zu fokussieren und auch länger bei der Sache zu bleiben. Dennoch erscheint er weiterhin schnell ablenkbar, bzw. scheint es ihm große Anstrengung zu kosten, sich über einen längeren Zeitraum auf eine für ihn herausfordernde Aufgabe einzulassen, wenn er gerade "seinen Plan" umsetzen möchte. Nov/Dez23: Ludwig beteiligt sich aktiv und konzentriert am Vorschulprogramm. Mit vier Vorschülern konzentriert er sich über 15 min. Mai/Juni23: L toleriert, dass er sich umsetzt, um weiter aufmerksam zu bleiben und weniger Ablenkung zu haben. Er darf es als Hilfe begreifen. April23: Im Morgenkreis bleibt L. 5

März23: Ludwig arbeitet im ähnlichen zeitlichen Rahmen wie die

Bezugsperson.

Minuten aufmerksam und reagiert

auf ein "Stopp" mit Zuwendung zur

Ludwig hört zu, jedoch beobachten wir nicht immer Reaktionen bei ihm oder er gibt keine Antwort.

d120 Andere bewusste sinnliche Wahrnehmungen

Ludwig nimmt seine Umwelt mit allen Sinnen war.

d130.1 Nachmachen, nachahmen

Ludwig macht Handlungen anderer Kinder und Erwachsenen nach. Bei Spielen, Sportspielen oder Kreisspielen beteiligt er sich.

d131 Lernen durch Handlungen mit einem Gegenstand

Ludwig spielt mit mehreren Gegenständen, z. Bsp.: mit Bausteinen, Eisenbahn und variiert sein Spiel damit. Er berücksichtigt die spezifischen Merkmale und spielt symbolhaft.

d132 Informationen erwerben

Ludwig erfragt sich mit ganzen Sätzen seine nötigen Informationen.

d133 Sprache erwerben

Ludwig spricht im Kindergartenalltag altersentsprechend.

d135 Üben

Er übt und wiederholt Aufgabenblätter der Vorschule, kennt Reime und Lieder.

d163 Denken

Ludwig hat wunderbare Ideen und teilt sie auch oft mit. Er schlussfolgert altersgemäß.

d177.2 Entscheidungen treffen

Ludwig trifft Entscheidungen. Besonders im Freispiel erscheint er dabei sicher. Bei Anforderungen beobachten wir, dass er "mit sich zu kämpfen" scheint, wofür er sich entscheiden sollte, z. Bsp.: etwas zügig zu beginnen.

Altersgenossen an einem Arbeitsblatt und bringt dies zu Ende. Februar23: L. lässt sich auf Vorschulaufgaben ein, dazu werden seine Interessen bedacht; Oktober22: Ludwig arbeitet, bis ein Arbeitsblatt fertig ist. d175.2 Probleme lösen Er agiert nun etwas flexibler. Es muss nicht mehr "nur" sein Plan umgesetzt werden. Mai/Juni24: Er lässt uns nun immer mehr an seinen Gedanken teilnehmen und findet dadurch häufig Lösungen, die angemessen sind. So spricht er sich ab, was er tun könnte, wenn seine Höhle immer wieder zusammenstürzt. So kann er seine Lösung finden, die jedoch andere nicht behindert. (von xxx.3 auf xxx.2) Juni/Juli23: L findet Möglichkeiten, entstandene Schaden (kaputtes Spielauto, Luftballon eines Kindes...) wieder gut zu machen. Er entschuldigt sich. Mai23: Problemlösestrategie "kurze Ruhe- und Luftholpause" und dann überlegtes Handeln absprechen, da er auch gegenüber Erwachsenen Handgreiflichkeiten, bis Beißen, zeigt. Dez22:(von xxx.2 auf xxx.3) L. setzt seine Ideen mit Hilfe von kleinen Gemeinheiten um. (Wegnehmen, Übervorteilen von Kleineren und Jüngeren, Wegschubsen, bis hin zu Tätlichkeiten- Kneifen, Kratzen, mit Gegenständen und Händen schlagen) – Ziel: Er lässt

sich auf eine ruhigere Ecke ein. Er findet mit Hilfe der Bezugsperson alternative Problemlösestrategien.

| Allgemeine Aufgaben und Anforderungen | | | |
|---|---|----------------------------|--|
| Einschränkungen / Entwicklungs- verlauf | Lernausgangslage/Ressourcen | Ziele | |
| d220.3 Mehrfachaufgaben über- | d210 Eine Einzelaufgabe überneh- | | |
| nehmen | men | | |
| Ludwig scheint die Aufgabe zu ver- | Ludwig erledigt kleine und auch | | |
| stehen, dennoch beginnt er oft sehr | komplexe Aufgaben zuverlässig. So | | |
| verzögert oder gar nicht, diese zu | räumt er ein, stellt die Tasse weg, | | |
| erledigen; bzw. verharrt zwischen- | schafft den Teller fort, hilft im | | |
| zeitlich wieder. Es in ein Spiel (Ro- | Randdienst bei Hauswirtschafts- | | |
| boter mit Auszieh-Programm) zu | aufgaben (in kleiner Gruppe oder | | |
| verpacke bzw. ihn in "lieblicher" | im Rahmen einer ruhigen Grup- | | |
| Stimme aufzufordern, erleichtert | penumgebung) | | |
| ihm das Erledigen. | | | |
| Juni24: Ludwig reagiert verlässli- | d230.2 Die tägliche Routine | | |
| cher auf Mehrfachaufgaben. Jedoch | durchführen | | |
| ist Kontrolle wichtig, weil er sie | Ludwig hat sich schnell an die Rou- | | |
| noch häufig nach "seinem" Schema | tinen in der Kita (neue Kita im Vor- | | |
| durchführt, was nicht immer er- | schuljahr) gewöhnt und folgte | | |
| wünscht ist. So nimmt er eine | ihnen. Änderungen der Routinen | | |
| Schüssel und mischt den Obstsalat | bringen ihn durcheinander. Wenn | | |
| aus den bereitgestellten Zutaten. | er lange genug darauf vorbereitet | | |
| Dabei holt er unaufgefordert noch | wurde, lässt er sich entspannter | | |
| andere Zutaten und schüttet sie in | darauf ein. | | |
| den Salat. | Aug/Sept23: (xxx.3 auf xxx.2 und | | |
| Sept.22: L. versteht u. bewältigt 2-3 | in Ressource verschoben) | | |
| Aufgaben ohne neue Impulse, z.B. holt er den Tischeimer u. wischt die | Ludwig gewöhnt sich an die neuen Gegebenheiten in der Kita, er folgt | | |
| Tische ab. | vielen Routinen schon recht ver- | | |
| Tische ab. | lässlich. Beim Aufräumen, Umzie- | | |
| d240.3 Mit Stress und anderen | hen in der Gruppe, benötigt er | | |
| psychischen Anforderungen umge- | noch Hilfe bzw. Führung. | | |
| hen | Juni/Juli23: Wir haben den Ein- | | |
| In stressigen Situationen verharrt | druck, dass er "alle Zeit der Welt | | |
| Ludwig in Passivität, lässt sich nicht | hat" und wir ihn nur schwer zur | | |
| zum fixeren Tun bewegen oder er | Eile bewegen können. Ludwig ver- | | |
| reagiert zum Teil aggressiv. | gisst sich öfter. Bei Übergängen | | |
| | überhört er Anweisungen/Zei- | | |
| d250.3 Sein Verhalten steuern | chen/Aufgaben, beim Essen wirkt | d250 Sein Verhalten steu- | |
| Ludwig agiert ausgeglichener, je- | er abwesend und kommt auch oft | ern | |
| doch begegnet er Personen und Si- | nicht dort an, wo er als Nächstes | Juni/Juli24: Ludwig sucht | |
| tuationen nach wie vor, wie unter | sein sollte. Er trinkt seinen Becher- | sich beim Anstellen einen | |
| d240 beschrieben. So tritt er z. Bsp. | trotz anderer angebotener Ge- | Platz, der ihm genug Frei- | |
| nach hinten, wenn er in der Reihe | tränke – noch nicht im zeitlich ak- | raum lässt. Vorherige Vor- | |
| steht. Für ihn unangenehme Situati- | zeptablen Rahmen aus, er spielt, | schläge der Bezugsperson | |
| onen klärt er noch manchmal durch | beobachtet, manipuliert während | helfen ihm. | |
| Hauen oder Schupsen, manchmal | des Trinkvorganges. | | |
| auch durch Zerstörung. | Mai23: | | |
| April/Mai24: Ludwig sucht sich eine | Trinkt in einer altersadäquaten | | |
| ruhige Ecke, wenn ihm die Kinder | Zeit seinen Becher mehrfach täg- | | |
| zu viel sind. | lich aus. | | |

Feb/März24: Ludwig begegnet einem Erzieherwechsel ruhig und ohne große "Austestphase". Dafür wird der Übergang für ihn nachvollziehbar gestaltet.

Dez23/Jan24: Ludwig nimmt die ruhigere Ecke zum zügigeren Umziehen an, begibt sich dahin, zieht sich selbstständig um.

Okt/Nov23: L. wartet, bis er dran ist. Er nimmt die Hilfe der Erzieherin an, die ihm durch Berührung beruhigt.

Juni/Juli23: Ludwig begegnet neuen Angeboten aufgeschlossen und bemüht. Anderen Kindern begegnet er nun sicherer und zeigt sich in der Regel kooperativ. Oft setzt er seine Idee auch ohne Rücksicht auf die anderen um. Jedoch ist Ludwig Verhalten sehr tagesabhängig. An manchen Tagen wirkt er auf uns ausgeglichen, an anderen Tagen wirkt er unruhiger. Wir sehen noch kein Verantwortungs-, Unrechts- und Gefahrenbewusstsein, wie es altersgerecht zu erwarten wäre.

März23:

L. klärt die Situation unerwünschten Verhaltens mit seiner Bezugsperson, um andere Wege zu suchen. Hierzu muss er immer wieder angehalten werden.

Jan23: Ludwig geht nach der Freispielzeit (oder dem anderweitigen Hereinkommen in die Garderobe) an seinen Platz und verweilt dort während des Ausziehens.

Sept22: Ludwig gewöhnt sich in den neuen Alltag der Vorschulgruppe ein. Er nimmt die Hilfe bei Übergängen an.

Feb23: Ludwig räumt in adäquater Zeit seine Basteleien/ Spielaktionen auf um mit zum nächsten Punkt im Tagesgeschehen zu kommen

Januar23: L kommt nach dem Signal gewaschen zum Morgenkreis (in gleicher/ähnlicher Zeit, wie seine Altersgenossen)

Sep/Nov22:

L kommt mit Hilfe dort an, wo es der nächste Tagesablaufpunkt erfordert.

Okt22: Ludwig kommt verlässlich nach dem Essen in einem zeitlich angemessenen Rahmen zum "Bett bauen", ohne sich beim Ausziehen und Badgang zu "verzetteln", Erz. erinnert ihn an die nächsten Aufgaben und die zeitliche Anforderung

| Kommunikation | | | |
|---|---|-------|--|
| Einschränkungen / Entwicklungs- verlauf | Lernausgangslage/Ressourcen | Ziele | |
| d3102.2 Komplexe gesprochene Mitteilung verstehen Ludwig versteht gesprochene Mitteilungen und reagiert zumeist altersgemäß. Häufig müssen wir sie mehrfach wiederholen, weil er so in sei Spiel vertieft ist, dass er momentan nicht reagiert bzw. nicht reagieren möchte. So reagiert er in manchen Situationen, nur nach mehrfacher und direkter Ansprache, teilweise mit Körperkontakt. (Juni24 von xxx.3 auf xxx.2) | d3101.1 Einfache gesprochene Mitteilungen verstehen Ludwig reagiert, schaut zur sprechenden Person in der Zweiersituation. Bei nachdrücklich gesprochenen Mitteilungen reagiert er erwartungsgemäß. d315 Kommunizieren als Empfänger non-verbaler Mitteilungen Auf Gesten und Mimik reagiert er adäquat. | | |
| d350.2 Konversation Ludwig scheint es zu genießen in der Zweiersituation mit der Erziehe- rin oder auch mit einem Spielkame- raden, Ideen auszutauschen, bzw. Erlebtes zu berichten. Dabei scheint es wichtig für ihn zu sein, dass er der Initiator der Unterhaltung ist. Sonst kommt es vor, dass er seinen Gesprächspartner einfach stehen lässt. (Juni24 von xxx.3 auf xxx.2) Dez22: Ludwig antwortet auf Fra- gen mit kurzen Antworten. Ein Ge- dankenaustausch erfolgt noch kaum. Anfänge sehen wir bei Buch- betrachtungen. Mai21: Ansatzweise tritt Ludwig in ein Gespräch, möchte sich mitteilen | d330 Sprechen Sep23: Ludwig teilt sich altersent- sprechend mit. Er erzählt seine Ge- danken und Vorstellungen in sei- nem speziellen Sprachrhythmus. (xxx.0) Sep19: Ludwig spricht mit der Be- zugserzieherin, er benennt Gegen- stände. Er beschreibt sein Spiel o- der seine Aktionen, jedoch teilt er sich noch nicht umfassend mit. Er antwortet auf einfache Fragen. (von xxx.3 auf xxx.2 und in Res- source) d331 Präverbale Äußerungen Ludwig lacht, weint. d332 Singen Er singt für sich oder in der Gruppe. Er kennt die Texte. Vor al- lem. Wenn er sagen kann, wie es weitergeht, ist er voll dabei. Juni21: Ludwig singt Strophen mit, noch nicht das ganze Lied. d335.1 Non-verbale Mitteilungen produzieren Ludwig zeigt nun mehr Mimik. Seine Körperhaltung drückt sein Befinden aus, manchmal wirkt er noch eher verhalten. Er agiert auch mit Gesten. Juni24: xxxx.2 auf xxx.1 und in Res- sourcen | | |

| d440.2 Feinmotorischer Handgebrauch Ludwig benutzt seine Hände sicher im Garten oder beim Schienenbauen. Er lässt sich nun immer mehr zu vorschulischen feinmotorischen Herausforderungen begeistern und zeigt sich sicherer im Schneiden und Malen. Die Kör aufrechte der Gebrauchte auf er Er träger Er träger | Gegenstände anheben und n gt den Becher, den Ball, er | Ziele |
|---|---|-------|
| brauch Ludwig benutzt seine Hände sicher im Garten oder beim Schienen- bauen. Er lässt sich nun immer mehr zu vorschulischen feinmotori- schen Herausforderungen begeis- tern und zeigt sich sicherer im Schneiden und Malen. aufrec Ludwi Bedar nötig. d430 c trager | chterhalten (d410-d429) g ändert seine Position bei f und verharrt in ihr, wenn Gegenstände anheben und n gt den Becher, den Ball, er | |
| aus. Er schneidet aus. (von xxx.3 auf xxx.2) Feb/März24: Ludwig zeichnet Zahlen ab. Er hält den Stift locker. Dez23/Jan24: Ludwig malt mit viel Krafteinsatz aus. Er braucht so viel Zeit, dass er die Vorschulaufgaben, oft nicht bis zum Ende schafft. Das Nachzeich- d435 of ren Extended to the ser de schaft so viel Zeit, dass er die Vorschulaufgaben, oft nicht bis zum Ende schafft. Das Nachzeich- | das Auto an. Gegenstände mit den unte- ktremitäten bewegen g stößt den Ball weg oder ot sich ein Stück. Arm- und Handgebrauch g agiert altersgemäß. | |
| enorm an, er blieb oft nicht auf der Linie. Daraufhin zerknüllte er das Blatt. September22: Arbeitsergebnis beim Schneiden und den ersten Schreibübungen noch nicht altersentsprechend Juni21: für sein Alter schneidet Ludwig noch nicht auf einer Linie gerade genug schneiden (von xxx.2 auf xxx.3) Mai21: Ludwig wendet das Blatt und schneidet einen Kreis und ein Viereck aus, noch nicht gerade Ludwi Sep21 schlos sprung d460 s bunge Ludwi d470 sässt s | g geht sicher. Sich auf andere Weise fortgen 3: von xxx.2 – xxx.0 g bewegt sich in allen Forticher. L: Ludwig macht mich gessenen Beinen den Schluss- | |

| Selbstversorgung | | |
|---|---|-------|
| Einschränkungen / Entwicklungs- verlauf | Lernausgangslage/Ressourcen | Ziele |
| d510.2 Sich waschen Ludwig wäscht sich nach Aufforderung die Hände und das Gesicht. Dabei kennt er die Abläufe und macht alles selbstständig. Ohne Kontrolle verharrt er jedoch manchmal im Bad, bzw. spritzt das Wasser bis auf den Boden. | d530 Die Toilette benutzen Ludwig erledigt den Toilettengang selbstständig. d540.1 Sich kleiden Juni24: Ludwig braucht keine Hilfe beim An- und Ausziehen. Jedoch be- nötig er eine ruhige Atmosphäre und manchmal einen separaten Platz. (von xxx.2 auf xxx.1 und in Ressour- cen) Feb/März24: Ludwig zieht sich in ei- ner stillen Ecke zügig um. (vorerst die Schlafsachen) Jan24: (von xxx.1 auf xxx.2 und in Einschränkungen verschoben) Lud- wig "vertrödelt bzw. lenkt sich durch Kontaktaufnahme mit den anderen Kindern ab. Er braucht viel Motiva- tion, um sich zügig anzuziehen. Aug23: (von xxx.0 auf xxx.1) Ludwig benötigt Kontrolle und Motivation zum zügigen Anziehen. Mai 21: Ludwig fädelt den Reißver- schluss selbstständig ein d550.0 Essen Ludwig isst ordentlich und im ange- messenen Tempo. Er kennt die Ab- läufe. (Sept23: xxx.2 auf xxx.0) Okt22: Ludwig isst selbstständig, in Ruhe seinen Teller leer und erkennt allein, wenn er satt ist. Im Vorschul- kontext fällt auf, dass er extrem langsam seine Mahlzeit zu sich nimmt. Er verharrt immer wieder in Beobachtung von anderen Kindern und Gesprächen am Tisch oder auch einfach so und "schaut" in die Luft ohne weiter zu Essen. Dies behin- dert den zeitlich gesetzten Rahmen der Mittagsroutine. Weiter lenkt er andere am Tisch sitzende Kinder lautstark ab. | |
| | d560.1 Trinken Ludwig trinkt selbstständig, allerdings manchmal nach Aufforderung. | |

| Häusliches Leben | | |
|--|--------------------------------------|-------|
| Einschränkungen / Entwicklungs- verlauf | Lernausgangslage/Ressourcen | Ziele |
| d650.3 Spielgegenstände pfleglich | d660 Anderen helfen | |
| behandeln | Ludwig hilft von allein beim Tisch- | |
| (Juni24: von xxx.2 auf xxx.3) Ludwig | decken. Er holt selbstständig Was- | |
| tritt manchmal ausprobierend auf | ser nach, wenn der Krug leer ist. Er | |
| Spielgegenstände oder experimen- | sieht, wenn andere Hilfe brauchen | |
| tiert "unsachgemäß" mit ihnen. Auf | und gewährt sie ihnen häufig. | |
| Ermahnung reagiert er häufig mit | | |
| Ignorieren. Oft dreht er dann noch | | |
| auf, um seinen Plan zu Ende zu füh- | | |
| ren. | | |
| (Sept23: xxx.3 auf xxx.2) | | |
| Juni/Juli23: Ludwig spielt oft vor- | | |
| sichtig und so, dass das Spielgerät | | |
| ganz bleibt, jedoch beobachten wir | | |
| gehäuft, dass er an Gegenständen | | |
| manipuliert und diese teilweise zer- | | |
| stört oder beschädigt oder durch | | |
| die Gegend wirft (Lichterketten, | | |
| Spielsachen, Material aus Ange- | | |
| bots-situationen und Angeboten) | | |
| Januar 23: Wird angehalten | | |
| fremde oder nicht zum Bespielen | | |
| freigegeben Gegenstände zu belas- | | |
| sen und Gegenstände anderer | | |
| pfleglich zu behandeln | | |

| Interpersonelle Interaktion und Beziehungen | | |
|---|-----------------------------------|-------|
| Einschränkungen / Entwicklungs- verlauf | Lernausgangslage/Ressourcen | Ziele |
| d7102.2 Toleranz in Beziehungen | d7100 Respekt und Wärme in Be- | |
| Er reagiert tolerant auf die Verhal- | ziehungen | |
| tensweisen anderer, wenn sie ihn | Ludwig bemerkt, wenn ein Kind | |
| nicht unmittelbar betreffen. Jedoch | weint und meldet es uns. | |
| zeigt es sich, dass er auf, nach sei- | d7101 Anerkennung in Beziehun- | |
| nem Empfinden, eigenes "Versa- | gen | |
| gen" nun mit Flucht oder Zerstö- | Ludwig wirkt zufrieden und be- | |
| rung reagiert. | dankt sich. (Besonders, wenn er | |
| (Feb24 in Einschränkungen und von | "seins" machen kann.) | |
| xxx.0 auf xxx.2) | d7105 Körperlicher Kontakt in Be- | |
| d7103.3 Kritik in Beziehungen | ziehungen | |
| Ludwig braucht gute Vorbereitung, | Ludwig scheint wenig Körperkon- | |
| um sich mit Kritik auseinanderset- | takt zu suchen. Nach dem Aufste- | |
| zen zu können. Es ist sehr förder- | hen, in ganz ruhiger Situation, | |
| lich, wenn dafür viel Zeit und eine | kommt er mal, um zu kuscheln. | |
| ruhige Atmosphäre geschaffen | Manchmal ist es auch ein Zeichen, | |
| wird. | dass er nun wieder im Gleichge- | |
| Mai24: Er hält es aus, dass er sein | wicht ist, wenn es eine Auseinan- | |
| Spiel beenden muss und er die | dersetzung gab. | |

Spielutensilien im Raum belässt. Nach einer kurzen Schrei- und Weglaufphase ist er wieder zugewandt. Okt/Nov23: Verhält sich Ludwig unerwünscht und wird darauf hingewiesen, bleibt er nach einer kurzen Besinnungsphase gesprächsbereit. Oft erklärt er dann seine Motivation.

Juni23: Zum Schutz der anderen Kinder und dem Schutz vor seinen unüberlegten Handlungen, wird Ludwig sehr intensiv von der Bezugserzieherin begleitet. Es wird mit L. besprochen

März23: Wir beobachten seit einigen Wochen eine verstärkte Übervorteilung und Konfliktrate gegenüber den jüngeren, wie auch weiter den älteren Kindern gegenüber.

September22: auf xxx.3 da er auf Kritik in Beziehung mit anderen Kindern oder Erwachsenen teilweise gar nicht reagiert oder unangepasst agiert (kneifen, stänkern, schlagen)

August22: Ludwig lernt das Stoppzeichen kennen und reagiert adäquat.

Juni21: Ludwig nimmt Kritik mehr an und ändert sein Verhalten (von xxx.3 auf xxx.2)

April21: Wir haben den Eindruck, dass Ludwig nicht versteht, dass andere Kinder eine andere Meinung haben. Er verfolgt "seinen" Weg. Wird mit ihm geschimpft, bzw. sein Verhalten gestoppt, reagiert er mit Weinen und beißt gelegentlich.

d7104.3 Soziale Zeichen in Beziehungen

Ludwig zeigt zu wenige soziale Zeichen, als dass die anderen Kinder ihn "lesen" könnten, oft agiert er aufdringlich in Spielsituationen und das Ausarten in Konflikte ist ohne Zwischenzeichen zu beobachten Februar23: Ludwig wird nach Konflikten oder bereits während des Entstehens von den Pädagogen angehalten die Situation zu reflektieren- was ist gerade los, was ist passiert, was können wir alternativ tun

d7106 Unterscheidung bekannter Personen

Ludwig unterscheidet bekannte und unbekannte Personen.

d7201 Beziehung beenden Ludwig beendet Spielbeziehungen von sich aus, verhält sich in der Regel angepasst und interagiert regelgerecht.

d7204 Sozialen Abstand wahren Er hält Abstand.

d730 Mit Fremden umgehenHier verhält er sich eher zurückhaltend.

d7200.2 Beziehungen eingehen

(Juni24: von xxx.3 auf xxx.2) Ludwig sucht die Spielbeziehung besonders zu einem 4-5jährigen Jungen. Da spielen sie längere Sequenzen friedlich.

Okt/Nov.23: Ludwig spielt ab und zu mit dem gleichaltrigen O.,

Feb/März 23: Ludwig versucht die Kontaktaufnahme zu anderen Vorschülern in der Gruppe, wobei diese Spielbeziehungen auch immer wieder in Streit ausarten. Trotzdem beschäftigen sich diese Kinder öfter zusammen.

März/Apr22: Ludwig bahnt mit Hilfe des Erziehers Kontakt zu anderen Kindern an.

d7202/d7203.3 Verhalten in Beziehungen regulieren/ Sozialen Regeln gemäß interagieren

Ludwigs Verhalten ist noch nicht verlässlich. Er spielt streckenweise regelkonform und dann stiftet er seinen Spielpartner zu Unerwünschtem an. Es scheint, als wolle er austesten, was dann passiert. Bei Verboten reagiert er, wie unter d240/d250 beschrieben. Auch auf zu viele Kinder, bzw. zu viel Nähe reagiert er so.

d7400.2 Mit Autoritätspersonen umgehen

Juni 24: (von xxx.3 auf xxx.2)
Manchmal schimpft er, auch mit
unschönen Worten, oder quiekt; jedoch nur kurz. Er zeigt sich reflektiert und einsichtig, wenn es dann
in ruhiger Situation noch einmal
nachbearbeitet wird.

März/April23: Erwachsenen gegenüber verhält er sich zumeist angepasst. Wobei er in Konfliktsituationen unwirsche Antworten gibt und er reagiert auch mit Zwicken und Kratzen dem reglementierenden Erwachsenen gegenüber.

d7401.3/d7402.3 Mit Untergebenen /Gleichrangigen umgehen Ludwig nimmt vorrangig zu wesentlich jüngeren Kindern Kontakt auf, d7202/d7203 Verhalten in Beziehungen regulieren/ Sozialen Regeln gemäß interagieren Juni/Juli24:

Er gestaltet mit einem weiteren Kind Tiere aus Klopapierrollen, dabei teilen sie Material und Werkzeuge.

| zu Gleichaltrigen beobachten wir | |
|--------------------------------------|--|
| keine Kontaktversuche. | |
| Juni24: Ludwig versucht manchmal | |
| mit Gleichaltrigen in Kontakt zu | |
| kommen, sie für seine Ideen zu be- | |
| geistern. Da er jedoch schnell unbe- | |
| rechenbar reagiert, sind solche Ak- | |
| tionen nur von kurzer Dauer. Jün- | |
| gere Kinder lassen sich eher auf | |
| sein bestimmendes Spiel ein. | |
| Juni/Juli23: Ludwig nimmt von sich | |
| aus keinen Kontakt zu jüngeren | |
| bzw. anderen Kindern seiner | |
| Gruppe auf. Über einen kurzen Zeit- | |
| raum bleibt der Kontakt aufrecht, | |
| wenn er denn eingeladen wurde. | |
| Juni/Juli 22: Ludwig nimmt Kontakt | |
| zu einem jüngeren Kind auf und | |
| bietet seine Hilfe anv | |
| | |

| Bedeutende Lebensbereiche | | |
|---|---|--|
| Einschränkungen / Entwicklungs- verlauf | Lernausgangslage/Ressourcen | Ziele |
| Juni24: Ludwig braucht viel Zeit für seine Aufgaben. Zügiger lässt er sich darauf ein, wenn er sich die Aufgabe selbst wählen konnte, bzw. sie seinem Interesse entspricht. April/Mai24: Ludwig beteiligt sich an den Vorbereitungen zur Spielplatzeröffnung. Feb/März24: Ludwig vervollständigt Muster, er zeichnet sich und schneidet Formen aus. Dez23/Jan24: Ludwig erledigt die Arbeitsblätter (z. Bsp.: Malen nach Zahlen, Mengen erkennen, Zahlen legen 1+2) Okt/Nov23: Ludwig lässt sich auf das Vorschulprogramm ein. Er beginnt mit seiner Aufgabe. | d8800 Solitärspiel Ludwig spielt und beschäftigt sich oft für/ mit sich. d8801 Beobachtungsspiel Ludwig beobachtet andere Kinder und Gegebenheiten/Dinge teil- weise sehr lang und ausdauernd. d8802 Parallelspiel Ludwig spielt auch in Gegenwart anderer. | d815 Vorschulerziehung Juni/Juli24: Ludwig legt eine Bildgeschichte zum Thema: So fühle ich mich! und sortiert sie in seinen Vorschulordner. |
| d8803.3 Gemeinsames Kooperationsspiel Mit jüngeren Kindern, denen er vorgeben kann, was wie gespielt wird, kommt es zu längeren friedlichen Kooperationsspielzeiten. Dennoch braucht es Beobachtung, da er sie auch zu Verbotenem anstiftet. Mit | | |

| Gleichaltrigen Kindern – siehe | |
|------------------------------------|--|
| d7403. | |
| Juni/Juli23: Längere gemeinsame | |
| Spielaktionen mit Kindern der | |
| Gruppe beobachten wir ab und zu. | |
| Andere Kooperationsaktionen fin- | |
| den für kurze Sequenzen statt. Da- | |
| bei kommt es oft zu Streitereien | |
| und Konflikten. | |
| | |

| Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben | | |
|--|--|--|
| Einschränkungen / Entwicklungs- verlauf | Lernausgangslage/Ressourcen | Ziele |
| Juni24: Ludwig beteiligt sich nun konstruktiv an Anfangs- und Abschlusskreisen. Er benötigt jedoch längere Übergangsphasen. Tischspiele sucht er sich nicht und lässt sich auch selten dazu einladen. Dabei hält er die Spielregeln so lange ein, bis er in Gefahr ist, zu verlieren. Realisiert er es, bricht er aus dem Spiel aus. Feb24: Wenn er sich freiwillig zum Spiel entschließt, beteiligt er sich oft regelgerecht. Bei z. Bsp. Abschlusskreisen benötigt er oft geduldige "Extrazuwendung", um sich daran zu beteiligen. Juni23: L wird angehalten sich an Regelspielen zu beteiligen, auch wenn sie ihm nicht ins Konzept passen. Okt22: Ludwig entzieht sich öfter bei Spielen, die mit Regeln einhergehen. (Sportspiele, Baustellenangebote im Sport, Kooperations-Spiele im Alltag) Ludwig scheint Spielregeln nicht umsetzen zu wollen, wenn sie ihm nicht ins Konzept passen. So kommt es öfter zu Konflikten. | d9102.1 Feierlichkeiten Ludwig ist bei Festen anwesend und beteiligt sich an den Spielen, wenn er es möchte. Jedoch sucht er auch seine Ruhe. (Juni24 von xxx.0 auf xxx.1) | d9200.3 Spiel Juni/Juli24: Wir spielen das Biberspiel. (Konstruieren + Regeln) |

Trifft zu:

im Vorschulalter

wenn das Kind in der Kita die Möglichkeit dazu hat

<u>Fernziele entsprechend ITP Gesamtplan Bogen Z, Zeitraum: 1 Jahr (sind bei Vorlage im Sozialamt einzutragen)</u>

a) Ziele für das Kind im Bereich Selbstversorgung:

Ludwig zieht sich zügig an und aus. ... Er trinkt ausreichend.

b) Ziele für das Kind im Bereich Tagesstruktur / Bildung / bedeutende Lebensbereiche / Spiel:

Ludwig agiert toleranter gegenüber Veränderungen. Er hält sich an die festgelegten Regeln und nutzt die ihm gewährten Freiräume um im Gleichgewicht zu bleiben.

c) Ziele für das Kind im Bereich Freizeit / persönliche Interessen / Teilhabe am gesellschaftl./ sozialen Leben:

Ludwig nimmt kindgerechte Angebote, die seinen Interessen entsprechen (Konstruktionen, Elektro) wahr. Dazu benötigt er eine Bezugsperson.

d) Weitere Zielsetzungen für das Kind aus den Leistungsbereichen Lernen und Wissensanwendung, Allgemeine Aufgaben und Anforderungen, Kommunikation, Mobilität, Häusliches Leben, Interpersonelle Interaktion und Beziehungen

Ludwig steuert sein Verhalten so, dass er mit Hilfestellungen den Übergang Kita – Schule meistert. Er lässt sich auf schulische Aufgaben ein und bleibt mit seiner Aufmerksamkeit bei sich.

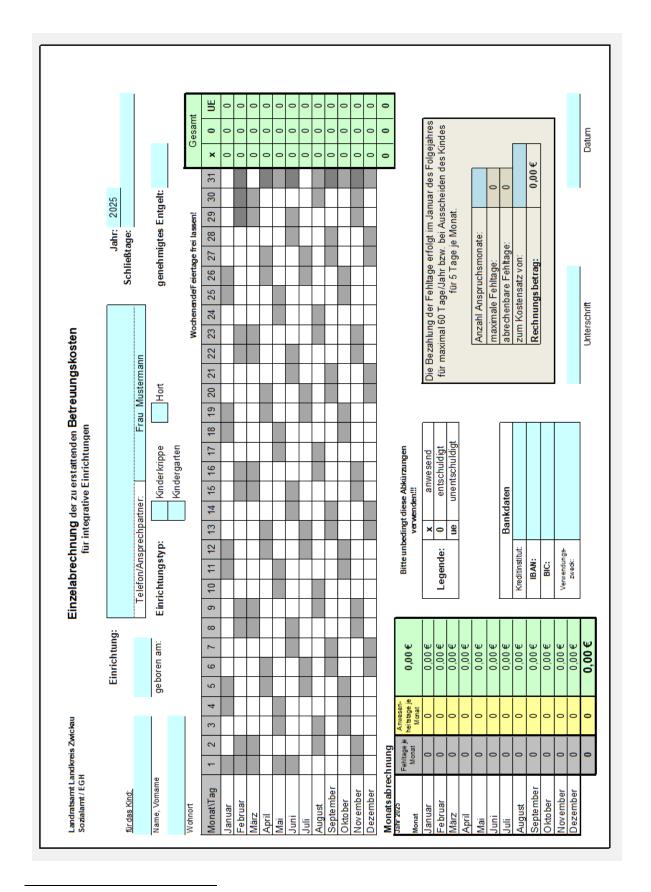
Er erweitert seine sozialen Zeichen und bleibt somit länger in einer friedlichen Spiel- bzw. Lernbeziehung.

Weitere Anmerkungen
Ludwig wurde vom regulären Schulbesuch 2023 zurückgestellt und wechselte innerhalb des Trägers für das Rückstelljahr die Kita. Somit absolvierte er zwei unterschiedliche jedoch ähnliche Vorschul-

jahre. In der zweiten Kita waren die Rahmenbedingungen (kleine Gruppenstärke, altersgemischte Gruppe) für ihn günstiger.

| Datum: | Juni 2024 | |
|-----------|----------------------------|------------------------------|
| | | |
| | | |
| | | |
| Unterschi | rift der Sorgeberechtigten | Unterschrift der Einrichtung |

F Abrechnung der Leistungen für die Eingliederungshilfe¹¹



¹¹ Landkreis Zwickau

G Praxisbeispiel – Aufnahmeleitfaden HP-Bereich

Erstellt von der Integrativen Kindertagesstätte "Geschwister Scholl" Hohenstein-Ernstthal und der Integrativen Kindertagesstätte "Pusteblume" Werdau in Zusammenarbeit mit dem Sozialamt Landkreis Zwickau

Stand: November 2024

Leitfaden für die Aufnahme in heilpädagogische Gruppen im Landkreis Zwickau

- Vor einer Aufnahme muss eine Behinderung mit Teilhabeeinschränkungen vorliegen.
 - Die Behinderung muss von den Eltern über <u>behinderungsbedingt</u> aussagekräftige medizinische Unterlagen nachgewiesen werden (z.B. Krankenhausbefunde, Berichte SPZ etc.).
 - Teilhabeeinschränkungen k\u00f6nnen sich aus den medizinischen Unterlagen bzw. einem F\u00f6rderplan nach ICF-CY ergeben.
- Die Sorgeberechtigten sind dafür verantwortlich, einen Platz in einer Kindertageseinrichtung mit heilpädagogischen Gruppen zu finden.
 - Im Einzelfall unterstützt diese Aufgabe der Träger der Eingliederungshilfe.
- Die Sorgeberechtigten erhalten von der Einrichtung die aktuellen Unterlagen, die für die Antragstellung auf einen heilpädagogischen Platz benötigt werden.
 - Diese Unterlagen enthalten den formellen Antrag auf Eingliederungshilfe sowie die Anlagen.
 - Das ärztliche Zeugnis wird nur benötigt, wenn keine anderen <u>behinderungsbedingten</u> aussagekräftigen medizinischen Unterlagen vorliegen.
- Nach der Antragstellung kommt es zu einer Hospitation des Kindes durch den Sozialpädagogischen Dienst EGH.
 - Zur Beurteilung der Frage, ob die beantragte Leistung notwendig und begründet ist, wird der detaillierte Förderbedarf durch den Sozialpädagogischen Dienst EGH in Absprache mit der Regel-Kita oder integrativen Kita geprüft. Sollte das Kind noch keine Kita besuchen, so erfolgt eine Hospitation in der Häuslichkeit.
- Eine Aufnahme in die heilpädagogische Gruppe ist ohne Bewilligung der Eingliederungshilfe nicht möglich.
 - Auch der Betreuungsvertrag wird erst nach der Bewilligung geschlossen.
 - Eine frühere Aufnahme ist nur mit einer vorab erstellten Kostenübernahmeerklärung vom Träger der Eingliederungshilfe möglich.
- Im letzten Schritt kommt es zu der Bewilligung oder Ablehnung des Antrages durch den Träger der Eingliederungshilfe.